Nr. 99. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonntag, 28. Februar 1897.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Der Einzug der Deutschen in Paris.

1. März 1871.

Paris, seit dem 19. September 1870 von den deutschen Heeren eingeschlossen, hatte endlich, am 28. Januar, kapituliren müssen. Die von Gambetta aufgebotenen Heere waren überall nicht nur zurückgeschlagen, sondern fast aufgerieben, zwei Fünftheile von Frankreich von den Deutschen besetzt, die Forts von Paris und die Stadt selbst beschossen von den deutschen Belagerungs-Batterien, der Eisengürtel um die Weltstadt so eng sie umklammernd, daß die Hungersnoth nahe bevorstand. Da hatten selbst die verblendeten Pariser einsehen müssen, daß längerer Widerstand unmöglich war. Verzweiflungsvoll sich fügend der unerbittlichen Nothwendigkeit hatte die Regierung der nationalen Vertheidigung einen dreiwöchentlichen Waffenstillstand abgeschlossen, während dessen die Pariser Forts von den deutschen Truppen besetzt wurden und die Wahlen zur französischen Nationalversammlung stattfanden, mit welcher der Frieden verhandelt werden sollte. Schon am 26. Februar wurden die Friedens-Präliminarien unterzeichnet, wonach Frankreich das Elsaß und einen Theil von Lothringen abtrat und fünf Milliarden Franks Kriegsentschädigung zu zahlen hätte. Endlich war vereinbart worden, daß ein genau abgegrenzter Theil der Stadt Paris bis zur Ratifikation des Friedensvertrages von 30 000 Mann deutscher Truppen besetzt werden sollte.

Freilich wurde damals vielfach der sehr natürliche Wunsch laut, die Deutschen möchten zu allen Thoren mit fliegenden Fahnen in die übermüthige Weltstadt einziehen und solange darin bleiben, bis der letzte Frank der Kriegsentschädigung bezahlt sei. Aber Kaiser Wilhelm und sein großer Kanzler Bismarck hatten es in ihrem weisen Rath anders beschlossen, und dem Kaiser lag nichts ferner, als den besiegten Feind durch Demüthigung zu erbittern. Am 1. März sollten die ersten 30 000 Mann der Einschließungstruppen ihren Einzug halten, um sodann am 3. März von andern 30 000 abgelöst zu werden.

Der Kaiser, der unter den obwaltenden Umständen es sich versagen mußte, an der Spitze seiner Streiter in die feindliche Hauptstadt einzuziehen, hielt am 1. März „große Parade" über die zum Einmarsch bestimmten Truppentheile des 6., des 11. und des 1. baierischen Armeekorps. Auf dem Rennplatz von Longchamp, am Park von Boulogne nahmen die Truppen Parade-Aufstellung, die Infanterie im ersten, Kavallerie und Artillerie im zweiten Treffen, auf dem rechten Flügel die Truppen des 11. Korps, dann die Baiern, auf dem linken Flügel die Schlesier. Kurz vor 11 Uhr wurde der Wagen des Kaisers sichtbar; von vier Rappen gezogen, fuhr er nach der großen Tribüne, wo der hohe Herr gleich seinen zahlreich erschienenen deutschen Verbündeten zu Pferde stieg. Im scharfen Trabe gings vorwärts, des Kronprinzen lichte Heldengestalt eilte dem Vater entgegen und meldete 30 000 Streiter zur Stelle. Nun „Achtung präsentirt das Gewehr!" „Heil dir im Siegerkranz!" und ein brausendes Alles übertönendes Hurrah empfing den geliebten Kriegsherrn, der im Galopp die gewaltigen Fronten seiner Bataillone, Schwadronen und Batterien entlang sprengte, gefolgt von dem glänzenden Geschwader seiner Verbündeten, seiner Paladine, Generale und Offiziere. Nach dem Abreit n der Fronten ein prächtiger Vorbeimarsch, ein Parademarsch, so schneidig, stramm und siegesbewußt, wie seines Gleichen nicht leicht zu finden. Um 1 Uhr war der Vorbeimarsch beendet, die Truppen formirten sich zum Einzuge. Schon am Morgen war die „Avantgarde" in Paris eingerückt, um den Quartiermachern freie Bahn zu machen. Kurz nach 8 Uhr galoppirte ein Zug Husaren 14 auf den Triumphbogen los, der mit Ketten versperrt war. Der Lieutenant setzte mit elegantem Sprunge über die Kette und zeigte seinem Zuge den Weg die Champs-Elysees hinunter. Es folgte die zugehörige Schwadron und dann mit einer größeren Truppenabtheilung der zum Kommandanten der Besatzung bestimmte General v. Kameke. Die bunte Volksmenge, welche die Straßen füllte, verhielt sich ziemlich ruhig, mochten auch etliche „Gamins" pfeifen oder johlen, die musterhafte Haltung der deutschen Truppen imponirte den Parisern doch gewaltig. Als dann nach 1 Uhr die Truppen selbst einrückten, Bataillon nach Bataillon, Schwadron nach Schwadron, Batterie nach Batterie, da lugten durch die geschlossenen Fenster und durch die meist herabgelassenen Vorhänge und Jalousien doch gar viele neugierige Köpfe, und manches schöne Auge ruhte mit unfreiwilliger Bewunderung auf den schmucken „nordischen Barbaren", die doch gar nicht so wild und wüst aussahen, als die Pariser Zeitungsschreiber sie abgemalt hatten. Zwei Bataillone vom 11. Korps zogen auf Vorposten und kampirten an der Grenze des der deutschen Besatzung zugewiesenen Raumes, alle anderen Truppen suchten ihre Quartiere auf. Am folgenden Tage sahen sich die deutschen Soldaten so viel als möglich in der Seinestadt um; am Abend des 2. März war großer Zapfenstreich, dessen militärische Präzision und musikalische Pracht auch auf die Franzosen einen unauslöschlichen Eindruck machte. Inzwischen hatte schon am 2. März die Nationalversammlung zu Bordeaux den Frieden ratifizirt, so daß am 3. März Paris vertragsmäßig geräumt werden mußte. Wie ein Traum entschwand dem deutschen Heere das Bild dieser 48 in Paris verlebten Stunden. Aber kein Traum war der Sieg, der großartige Erfolg, kein Traum das wiedergewonnene deutsche Reich. Mögen wir wach und thätig bleiben, daß alle die herrlichen Errungenschaften von 1870 und 1871 uns unverloren und ungetrübt bleiben. **Das walte Gott!**

E. L. **Berlin**, 27. Februar.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

39. Plenar-Sitzung vom 27. Februar, 11 Uhr.

Am Ministertische: Frhr. v. Hammerstein.

Die Berathung des Landwirthschaftsetats wird fortgesetzt.

Abg. Knebel (natl.) befürwortet einen Antrag des landwirthschaftlichen Vereins der Rheinprovinz an den Minister um Gewährung einer Unterstützung zur Errichtung weiterer landwirthschaftlicher Winterschulen, die für die kleinen Landwirthe vom größten Segen seien. Er freue sich, daß der Minister entgegen seinem früheren ablehnenden Standpunkte jetzt seine Geneigtheit, einen Zuschuß zu gewähren, bekundet habe. Der Minister habe ja auch erklärt, daß er auf die Provinz keinen Zwang zur Errichtung einer Landwirthschaftskammer ausüben wolle. Er vertraue, daß der Minister auch keinen indirekten Zwang durch Vorenthaltung von Staatsmitteln ausüben werde.

Abg. Rickert (fr. Vg.) stimmt dem Vorredner durchaus zu und konstatirt dann, daß die Konservativen nicht wieder den Antrag Kanitz und den Bimetallismus gefordert haben. Er begrüße diese Frontveränderung mit Freuden. Erstaunt sei er darüber, daß ein Mann, der so eifrig für die Handelsverträge eingetreten sei, wie der Abg. Szmula, einen Wollzoll fordern konnte, der doch sowohl im Interesse einer großen Industrie als auch gerade wegen der Handelsverträge von der Regierung als unausführbar bezeichnet worden sei. Lieber sollte man im Interesse der Landwirthschaft die Frist abkürzen, welche für die Erwerbung des Unterstützungswohnsitzes in den Städten erforderlich sei. Die vom Abg. Gamp geforderte Aufhebung der gemischten Transitläger würde aber gerade die Landwirthschaft schädigen. Herr Gamp habe sich auch sehr mit Unrecht das Verdienst von der Aufhebung des Identitätsnachweises zugeschrieben. Was den fanatischen Kampf gegen die Börse angehe, so werde man auch auf der Rechten bald erkennen, daß damit nur die Landwirthschaft selbst am schwersten geschädigt werde. Alle diese kleinlichen Mittelchen würden keine Preissteigerung herbeiführen. Und alle diese Herren, die so schwer die Ehre des Kaufmannsstandes verletzten, wollten empfindlich sein, wenn einmal der Bauernverein „Nordost" gegen die „Junker" losgehe. (Aha! rechts.) Und wie stelle man sich an, um zu verhindern, daß einmal ein Freisinniger ein Ehrenamt bekomme! (Lachen rechts.) Redner bittet dann den Minister, noch weiter darauf zu dringen, daß das platte Land durch Kleinbahnen, die besser seien als theure Chausseen, an den Verkehr angeschlossen werde, und daß der Antrag Schultz-Lupitz auf Errichtung eines Reichsinstituts für Bakteriologie bei der Regierung Anklang finde. Für solche Dinge sind wir immer zu haben. Redner wendet sich dann gegen den „Bund der Landwirthe", dabei die Beschreibung einer Reichstagssitzung vom Jahre 1922 in der „Korresp." des B. d. L. erwähnend: dann sei der Antrag Kanitz verwirklicht u. s. w. und der Reichstag nehme einen Antrag, der diese Wirthschaftspolitik der Regierung billigt, mit 361 gegen 13 sozialdemokratischen Stimmen an — Freisinnige, Zentrum, Nationalliberale, Alles weg, blos noch Gefolgsleute des Herrn von Plötz! (Große Heiterkeit.)

Abg. Graf Kanitz (kons.) erklärt, daß seine Freunde an seinem Antrag festhalten und nur aus Höflichkeit gegen den Reichstag ihn nicht nochmals in derselben Session zur Berathung gestellt haben. Man sage, der Antrag wäre sozialdemokratisch, aber er behaupte, es habe niemals einen antisozialdemokratischeren Antrag gegeben, als diesen, weil er die ländliche Bevölkerung, die festeste Stütze des Staatswesens, sichern wolle. (Sehr richtig! rechts.) Die Stimmung für seine Ideen habe gewiß nicht abgenommen, wie der einstimmige Beschluß des rheinischen Bauernvereins zu Gunsten eines Getreidemonopols beweise. Redner bestreitet weiter, daß die Börsenreform ein agrarisches Machwerk sei, sie sei im Wesentlichen aus der Börsenenquete hervorgegangen, bei welcher Sachverständige betheiligt gewesen seien, die der Börse sehr nahe ständen. Er erkenne an, daß es eine große Zahl sehr ehrenwerther Firmen an der Börse gebe (sehr richtig! rechts) die große, solide Mehrheit des deutschen Kaufmannsstandes stehe auf Seiten seiner Partei. (Oho! links.) An eine Aufhebung des Terminhandelverbots sei jedenfalls gar nicht zu denken. Von der Fürsorge für die Landwirthschaft würden sie sich durch keine Angriffe abhalten lassen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Pleß (Ztr.) bittet um baldmöglichste Regelung des Theiles des Wasserrechts, der von der Verunreinigung von Flüssen durch Fabrikabwässer handelt. (Bravo! im Zentrum.)

Minister Frhr. v. Hammerstein stellt eine baldige Regelung dieser Frage, und zwar gesondert von dem allgemeinen Wasserrecht, auf provinziellem Wege in Aussicht. (Bravo!)

Abg. Krawinkel (ntl.) äußert seine Genugthuung darüber, daß der Minister auf solche praktischen Fragen Antwort ertheile, dagegen zu den zwecklosen allgemein politischen Erörterungen, wie denen der Abgg. Rickert und Graf Kanitz, schweige, und schließt sich weiter seinem Freunde Knebel an.

Ministerialdirektor Dr. Thiel sagt möglichstes Entgegenkommen bezüglich der Winterschulen zu.

Abg. Herold (Ztr.) weist auf den Rückgang der Domänenpachten hin und auf die zunehmende Verschuldung des Grundbesitzes. Es könne keinem Zweifel unterliegen, daß am wünschenswerthesten die Hebung der Getreidepreise wäre. Aber der Antrag Kanitz sei unausführbar, und er freue sich, daß das Zentrum von vornherein mit Kraft und Energie dagegen aufgetreten sei, gerade dadurch habe es sich ein großes Verdienst um die Landwirthschaft erworben. (Bravo! im Zentrum.) Herr Gamp scheine ja auch den Antrag Kanitz völlig fallen zu lassen. Redner tritt weiter für Neuregelung des Erbrechts ein, hofft, daß jetzt ein Margarinegesetz zu Stande komme und daß gegen die Viehseuchengefahr mit möglichster Schärfe bekämpft werde, und wünscht, daß der Einschätzung zur Vermögenssteuer nicht der Verkaufswerth, sondern lediglich der Ertragswerth des landwirthschaftlichen Besitzes zu Grunde gelegt werde. Redner klagt ferner über den Schulbureaukratismus, der immer weniger auf die lokalen Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung Rücksicht nehme. Wundern müsse er sich, wie ein Antrag auf Einführung der Staffeltarife im Herrenhause überhaupt gestellt werden konnte. Wie könne man von der Regierung verlangen, ein gegebenes Versprechen zu brechen? Ganz entschieden müsse er auch dagegen protestiren, daß wenigstens Vieh-Staffeltarife eingeführt werden könnten; ebensowenig Staffeltarife in Grubenholz. Er bitte den Minister, auf dem Wege ausführbarer Mittel mit Energie fortzuschreiten. (Bravo!)

Abg. v. Plötz (kons.) vertheidigt den „Bund der Landwirthe" gegenüber dem Abg. Rickert. Die hinter dem Abg. Rickert stehenden Vereine seien in der Agitation dem „Bund der Landwirthe" überlegen — im Erfolg sind es, Gott sei Dank, wir. Der Bauernverein „Nordost" suche in ganz gemeiner Agitation Groß- und Kleingrundbesitz gegen einander zu verhetzen. (Zustimmung rechts.)

Abg. Gothein (frs. Vgg.) polemisirt gegen die Börsenreform und empfiehlt die Herstellung des Friedens zwischen Börse und Landwirthschaft auf der Grundlage: einerseits Wiedereinführung des Terminhandels (Lachen rechts u. im Ztr.), andererseits Zulassung auch von Landwirthen zur Börse. Ohne Wiedereinführung des Terminhandels wird sich der Kaufmannsstand auf keine Preisnotirungen, auf die Sie (rechts) doch soviel Werth legen, mehr einlassen. Der Bauernverein „Nordost" sei von seiner Partei nicht gegründet (Widerspruch rechts), aber seine Gründung sei allerdings sehr nothwendig gewesen. Der Landrath in Stolp suche übrigens dem Verein auf alle Weise Hindernisse in den Weg zu legen.

Abg. Frhr. von Eynatten (Ztr.) schließt sich der Forderung des Abg. Pleß mit besonderer Rücksicht auf den Wurmbach entschieden an.

Abg. von Kardorff (frk.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Gothein über die Börse. Die Herren links beklagen sich darüber, daß sie als Feinde der Landwirthschaft betrachtet werden. Wenn man sich aber erinnere, daß jene Herren bei allen Maßregeln zu Gunsten der Landwirthschaft auf der Gegenseite gestanden haben (Abg. Rickert: Hört! Hört!), daß Herr Rickert immer gesagt habe: die Landwirthschaft muß abnehmen, Deutschland wird eben immer mehr Industriestaat — (Abg. Rickert: Ist nicht wahr! Habe ich nie gesagt!) —, aber Herr Rickert, wie können Sie denn das leugnen?! Redner tritt dann für den Bimetallismus ein, indem er die ablehnende Haltung der verbündeten Regierungen bedauert.

Abg. Ring (kons.) wünscht Antwort auf eine seit 6 Monaten gestellte, aber vom Minister noch nicht beantwortete Anfrage der brandenburgischen Landwirthschaftskammer, ob der Frühmarkt an der Berliner Fruchtbörse ein Markt oder eine Börse sei. Thatsächlich sei dieser Frühmarkt eine Börse. Wenn Abg. Gothein das Börsengesetz geradezu eine Ehrenkränkung gegen die Kaufleute nenne, so wolle er ihn doch darauf aufmerksam machen, daß das Gesetz mit den Worten beginne: „Wir Wilhelm von Gottes Gnaden u. s. w." Graf Arnim-Muskau habe seine Anklagen gegen die Börse vollkommen bewiesen. (Abg. Gothein: Nichts hat er bewiesen!)

Geh. Rath Conrad bemerkt, daß die Frage der Berliner Frühbörse zu dem Ressort des Handelsministers gehöre, und daß dem Landwirthschaftsministerium keine Verzögerung der Sache vorzuwerfen sei.

Abg. v. Brockhausen (k.) sucht nachzuweisen, daß der Bauernverein „Nordost" eine Gründung der „freis. Vereinigung" sei. Das sage auch die „Freis. Ztg."

Nach einigen Bemerkungen des Abgeordneten v. Riepenhausen (k.) vertagt sich das Haus.

Persönlich erklärt Abg. Rickert, daß er nie gesagt habe, Deutschland müsse Industriestaat werden, und daß er mit der Gründung des Bauernvereins „Nordost" nichts zu thun habe. Mit einem Gegner, der so wenig seinen Versicherungen glaube, wie Frhr. v. Brockhausen, könne er nicht diskutiren.

Nächste Sitzung Montag 11 Uhr.

Tagesordnung: Interpellationen (Quebrachozoll, Handwerksorganisation).

Schluß $4^1/_2$ Uhr.

Zur Bewegung auf Kreta.

Köln, 27. Februar. Die „Köln. Ztg." meldet aus Konstantinopel: Die Mobilmachungsarbeiten der Armee werden energischer betrieben. In 10 Tagen hofft man, in Macedonien eine Truppenmacht von 150 000 Mann haben zu können, denen 90 000 folgen sollen. Gegen Bulgarien sollen 80 000 und gegen Serbien 30 000 Mann Aufstellung nehmen.

Köln, 27. Februar. (Privattelegramm.) Der „Köln. Ztg." wird aus Kandia gemeldet: Das Innere der Insel mit Ausnahme des Bezirks Selino ist von griechischen Truppen besetzt. Die Insel ist durch zahlreiche Banden unter Befehl griechischer Artillerie-Offiziere eingeschlossen. Die Lage der Mohamedaner ist traurig.

Frankfurt a. M., 27. Februar. (Privattelegramm.) Der „Frankfurter Zeitung" wird aus Konstantinopel vom heutigen Tage gemeldet: Der Minister des Aeußern erklärte mehreren Diplomaten, der Sultan werde in zwei bis drei Tagen ein Irade erlassen, wodurch Kreta die Autonomie gewährt wird. Unter den Türken herrscht große Begeisterung für Kaiser Wilhelm und über die Haltung des Berliner Kabinets. In mehreren Moscheen sind während der gestrigen Feiertagsgebete Fürbitten für das Wohl des deutschen Kaisers erfolgt.

Wien, 27. Februar. Wie das „Fremdenblatt" meldet, hat die englische Regierung gestern in Petersburg erklären lassen, daß sie den Vorschlag Rußlands in der kretischen Frage annehme.

Paris, 27. Februar. Der „Gaulois" veröffentlicht eine Depesche aus London von 8 Uhr **Abends, welche besagt, daß namentlich in Folge** der sehr energischen Haltung Rußlands der König von Griechenland erklärt habe, die Bedingungen der Mächte anzunehmen.

Die Meldung der Wiener „Neuen Freien Presse", daß Frankreich sich geweigert hätte, an einer Blokade der griechischen Häfen theilzunehmen, wird von der „Agence Havas" als unzutreffend bezeichnet, mit dem Hinzufügen, Frankreich regle seine Haltung nach der des europäischen Konzerts, mit dem es in völligem Einvernehmen vorgehe.

Paris, 27. Februar. Die Nachricht von der zustimmenden Antwort Griechenlands auf die Note der Mächte ist noch nicht offiziös bestätigt worden.

Paris, 27. Februar. Der aus Kandia gemeldete Bruch des Waffenstillstandes seitens der Türkei hat in hiesigen Regierungskreisen arg verstimmt. Man befürchtet, daß die Unzuverlässigkeit und die Treulosigkeit der Türkei im letzten Momente die Anstrengungen der Großmächte zu Schanden machen werde. Die französische Regierung dürfte daher beantragen, daß nunmehr der Türkei gegenüber derselbe volle Ernst gezeigt werde, wie er bisher gegen Griechenland zum Ausdruck gebracht worden ist.

Hiesige politische Kreise betrachten die Lage im Orient für viel allarmirender, als es in der offiziösen Presse zum Ausdruck kommt. Man erwartet für den 15. März neue sensationelle Ereignisse in der internationalen Politik.

Paris, 27. Februar. Jaures behauptet in der „Lanterne", er wisse, daß Frankreich sich durch Vertrag verpflichtet habe, Rußland in Waffen beizustehen, wenn es angegriffen wird. Jaures fährt fort: Ich weiß wohl, daß wir durch gegenseitige Bestimmung gegen einen Angriff Deutschlands gesichert sind. Aber Rußland weiß sehr genau, daß Deutschland, das nur seine Eroberung von 1870 zu befestigen und seinen Welthandel auszubreiten wünscht, nicht die geringste Neigung hat, uns anzugreifen. Rußland bietet uns also seine Unterstützung für einen Fall, der nicht eintreten wird, wir dagegen haben ihm unsere Unterstützung für einen Fall gewährt, der sich morgen verwirklichen kann. Wenn Rußland morgen angegriffen wird, und es kann sich so einrichten, daß man es angreift, so wird Frankreich gezwungen sein, entweder die Unterschrift zu verleugnen, die seine Regierung für es doch ohne es gegeben, oder sein Heer in die Abenteuer der russischen Politik zu stürzen. Unsere Wahl ist getroffen: wir werden Frankreich durch Regierende, die es nicht befragt haben, nicht für gebunden erachten.

London, 27. Februar. Der Parlamentsuntersekretär des Aeußern Curzon hielt gestern im United Club eine Rede, in der er ausführte, die Mächte seien für Kreta verantwortlich und könnten nicht zugeben, daß man sich über sie hinwegsetze. Kein anderes Land, wie edel immer seine Gefühle seien, habe das Recht, den Mächten ihre Aufgabe aus den Händen zu nehmen. Wenn die Mächte die Aufständischen nicht beschossen hätten, wären vielleicht die ausgeschifften internationalen Mannschaften zu schimpflichem Rückzug auf ihre Schiffe gezwungen worden. Curzon fügte hinzu, die Lösung der kretischen Frage sei hauptsächlich der Initiative Lord Salisburys zu verdanken.

Die „Times" melden aus Athen von vorgestern: Delyannis äußerte in einer Unterredung mit einem Berichterstatter, der Beschluß der griechischen Regierung, ihre Truppen auf Kreta zu belassen, sei unwiderruflich. Der Gedanke, dieselben zurückzuziehen, sei niemals gehegt worden. Griechenland beabsichtige nicht, der Türkei den Krieg zu erklären; ein solcher Schritt würde nur geschehen, wenn die Türken in Thessalien einrückten oder die Mächte die Lage der griechischen Truppen auf Kreta unerträglich machen würden.

„Daily News" melden aus Kanea von gestern: Die Lage wird zunehmend kritisch. Außer den türkischen Truppen sind 8000 kampffähige Mohamedaner in der Stadt; diese sind sämtlich schwer bewaffnet und durchziehen die Straßen unter Gewehr. Gegen dieses Element einer möglichen Gefahr sind seitens der Mächte weniger als 800 Mann gestellt.

Wie das „Reutersche Bureau" aus Salonichi von gestern meldet, werden die militärischen Vorbereitungen unaufhörlich fortgesetzt. Mehrere Redif-Bataillone seien bereits mobil und marschiren gegen die griechische Grenze. Die griechische Besetzung Kretas ermuthige einerseits die Bestrebungen der Christen und reize andererseits die Mohamedaner in Macedonien auf.

London, 27. Februar. Die „Times" melden aus Konstantinopel, der letzte Vorschlag Griechenlands sei der, Kreta durch Griechenland in derselben Weise verwalten zu lassen, wie dies mit Bosnien seitens Griechenlands geschehe.

London, 27. Februar. Den „Times" zufolge soll der Sultan bereit sein, in die Autonomie Kretas und sogar in die vollständige Loslösung der Insel von der Türkei einzuwilligen.

Zwei englische Torpedoboote haben den griechischen Dampfer „Theseus", welcher Munition und Lebensmittel nach Kreta bringen wollte, festgenommen.

London, 27. Februar. Der „Standard" meldet aus Konstantinopel, die türkische Regierung fordere von Griechenland die Absetzung des griechischen Konsuls in Elassano, da derselbe für die griechische Regierung Spionage getrieben habe.

Konstantinopel, 27. Februar. (Meldung des „Wiener k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus".) Die Polizei veranlaßte die Herabnahme der auf allen Vergnügungs-Etablissements in Galata gehißten griechischen Fahnen.

Athen, 27. Februar. Die Gerüchte über die beabsichtigte Demission des Königs Georg werden offiziös für unbegründet erklärt. Dagegen bestätigt es sich, daß der König, falls die Türkei sich an der thessalischen Grenze Uebergriffe erlauben sollte, der Türkei den Krieg erkläre werde. Betreffs Kretas werde er sich dem Drucke der Mächte fügen.

Athen, 27. Februar. In der Nähe von Kanea fand gestern ein blutiger Zusammenstoß zwischen Türken und Christen statt, wobei die Türken große Verluste erlitten und zurückgeschlagen wurden.

Deutschland.

+ **Berlin**, 27. Februar. Wie verhängnißvoll die Vernachlässigung der Marine in vitalsten Interessen des Staates unter Umständen zu werden vermag, dafür liefert das jetzige kritische Entwickelungsstadium der ottomanischen Politik einen unwiderleglichen Beweis. Auf dem Papier besitzt die Türkei eine stattliche Anzahl gewaltiger Panzerschiffe; thatsächlich ist ihre Bedeutung als Seemacht gleich Null, weil seit Jahr und Tag für die Instandhaltung und Vervollkommnung des Flottenmaterials absolut nichts geschehen ist und die im Hafen rostenden Panzer nicht viel besseres als schwimmende Wracks sind. Dieser notorische Verfall der türkischen Marine hat ganz wesentlich mit zur Heraufbeschwörung der kretensischen Krise, deren Ueberwindung Europa jetzt so viele Mühe verursacht, beigetragen. Angesichts einer seemächtigen Türkei, bereit und im Stande, jeden Flibustierzug nach Kreta abzufangen und eventuell mit der Blokade des Piräus zu beantworten, würde es den Griechen sobald nicht eingefallen sein, ihr kretensisches Abenteuer in Scene zu setzen, den Mächten aber wäre die Flottendemonstration nebst Konsequenzen, und den Völkern Europas einige Wochen voll ernster Sorge um den Zusammenhalt des großmächtlichen Einvernehmens und die Wahrung des allgemeinen Friedens erspart geblieben. Mag man von der politischen Bedeutung der Türkei eine noch so geringe Meinung hegen, jedenfalls ist soviel klar, daß es um die Aufrechterhaltung ihres Ansehens ungleich besser bestellt sein würde, stände ihrer keineswegs zu unterschätzenden Heeresmacht eine halbwegs ebenbürtige Marine zur Seite. Wie die Dinge liegen, übt der Sultan über die der ottomanischen Interessensphäre zuzurechnenden Meeresgewässer nur eine nominelle Herrschaft aus, obgleich die Türkei seestrategische Positionen allerersten Ranges zu vertheidigen hätte — ein Zustand, der sicherlich nicht normal genannt werden kann. Der Verfall der türkischen Marine hängt eben zusammen mit dem Verfall des türkischen Staatswesens überhaupt.

Leider machen sich auch bei uns in Deutschland Unverstand und Gleichgültigkeit gegenüber den maritimen Interessen des Reiches im Parlament und in der Bevölkerung erheblich breiter als mit den Anforderungen der nationalen Wohlfahrt dauernd vereinbar erscheint. Ist auch der unsere Marine beseelende Geist der denkbar beste, so sieht er sich doch in seiner Bethätigung auf Schritt und Tritt durch die Unzulänglichkeit des Schiffsmaterials gehemmt. Von unserem so wie so schon möglichst knapp bemessenen Bestande an Schiffen ist ein nicht ganz kleiner Theil völlig veraltet, und mit dem verbleibenden Rest kann eine von nachhaltigen, durchgreifenden Erfolgen gekrönte maritime Aktion im Ernstfalle nicht durchgeführt werden. Zu einer ähnlichen, eines großen Volkes wenig würdigen Rolle, wie sie die Türkei heute gegenüber dem kleinen, aber zur See leistungsfähigen Griechenland spielt, sah sich auch Deutschland schon einmal, bei seinem Konflikte mit dem kleinen Dänemark Ende der 40er Jahre, verurtheilt, wo ein paar Danebrogsschiffe hinreichten, die deutschen Häfen zu blokiren und den gesamten, schon damals weltumspannenden Handel unserer hanseatischen Plätze lahmzulegen. Sollte die Wiederkehr ähnlicher, ebenso beschämender als verderblicher Situationen so absolut unmöglich sein, wenn der Reichstag dabei beharrt, der Kriegsmarine die Mittel zu ihrer Instandhaltung und zeitgemäßen Vervollkommnung rundweg zu verweigern? Möchte man doch mindestens in denjenigen Kreisen, wo man weniger aus Animosität gegen die Marine als aus Unkenntniß und irrthümlicher Einschätzung der Sachlage sündigt, diese Thatsache recht sorgfältig betrachten und die im Interesse unserer Marine wünschenswerthen Lehren daraus ableiten!

— Am 4. März findet beim Reichskanzler Fürsten Hohenlohe ein parlamentarischer Abend statt, zu welchem zahlreiche Mitglieder des Reichstages und beider Häuser des Landtages Einladungen erhalten haben.

— Dem Hofmarschall des Prinzen Heinrich von Preußen, Kontreadmiral Frhrn. v. Seckendorff, ist der Rothe Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und der königlichen Krone verliehen worden.

— Der „Post" zufolge ist an maßgebender Stelle von einer beabsichtigten Aenderung des Verwaltungsdienstes in den Schutzgebieten, so auch in der Frage der Landeserwerbungen in Ostafrika nichts bekannt. Wegen der letzteren soll die Verordnung vom 26. November 1895 bestehen bleiben, höchstens könnten die Ausführungsbestimmungen dazu abgeändert werden.

** Es ist als unzweifelhaft anzusehen, daß der Reichstag bald nach der Wiederaufnahme seiner Plenarsitzungen der neuen Grundbuchordnung auch in dritter Lesung seine Zustimmung geben wird. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, daß vom Jahre 1900 an auch auf diesem Gebiete in Deutschland möglichst einheitliche Zustände geschaffen werden. Es wird dies ja noch nicht für alle bei dem Grundbuchwesen in die Erscheinung tretenden Momente der Fall sein, indessen ist es für manche auch nicht wünschenswerth. Letzteres trifft namentlich auch bei der Frage zu, ob für die Grundbücher die sogenannten Real- oder die sogenannten Personalfolien die Regel bilden sollen. Zur Zeit sind die Verhältnisse in Deutschland in dieser Beziehung sehr verschieden. In großen Gebieten ist das Realfolium streng durchgeführt, in anderen das Personalfolium; noch in anderen wird theils das Real-, theils das Personalfolium geführt. Nur Realfolien haben Anhalt, Baiern, Braunschweig, Hamburg, Lippe, Lübeck, beide Mecklenburg, Sachsen-Altenburg, beide Reuß, Sachsen, Oldenburg, Sachsen-Koburg-Gotha und Sachsen-Meiningen (für Grundbücher). Nur Personalfolien haben Nassau, Elsaß-Lothringen und Würtemberg

Alternativ Real- und Personalfolien haben Preußen, Sachsen-Meiningen (für Hypothekenbücher), Sachsen-Weimar, Schaumburg-Lippe, beide Schwarzburg und Waldeck. Der vollkommenste Zustand ist sicherlich das Realfolium, weil es die größte Uebersichtlichkeit verbürgt. Mit Rücksicht auf die Gegenden mit zersplittertem Grundbesitz müssen aber auch Personalfolien zugelassen werden, so weit etwa nicht Verwirrung zu besorgen ist. Und somit hat die neue Grundbuchordnung wohl das Richtige getroffen, wenn sie die Vorschrift aufgestellt hat, daß über mehrere Grundstücke desselben Eigenthümers, die im Bezirke desselben Grundbuchamts belegen sind, ein gemeinschaftliches Grundbuchblatt geführt werden kann, so lange hiervon Verwirrung nicht zu besorgen ist.

** Bei dem nunmehr im Reichstage in zweiter Lesung angenommenen Gesetzentwurf über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung ist auch wieder der Versuch gemacht worden, die erheblichen Mißstände zu beseitigen, welche durch den Bauschwindel herbeigeführt sind. Man hat versucht, in den Entwurf eine Bestimmung hineinzubringen, worin anerkannt werden sollte, daß bei einem Gebäude die Ansprüche bevorrechtet seien, die auf Lohn, Kostgeld und andere Bezüge wegen der laufenden und der aus dem letzten Jahre rückständigen Beträge denjenigen Arbeitern zustehen, welche das Gebäude errichtet oder Reparaturen an demselben ausgeführt haben, und man hat späterhin noch, um den Vorschlag annehmbarer zu machen, das Vorrecht auf den durch die Arbeiten geschaffenen Mehrwerth des Grundstücks beschränkt. Der Versuch ist jedoch, wie alle bisherigen, mißlungen, und somit scheint es denn ziemlich sicher zu sein, daß dem Bauschwindel zunächst nur auf dem Wege der Spezialgesetzgebung beizukommen sein wird. Es wird auch zugegeben werden müssen, daß der bei dem Subhastationsgesetz vorgeschlagene Weg schwer gangbar gewesen wäre, da sich der Betrag der den Hypothekengläubigern vorgehenden Forderungen jeder Berechnung entzieht, insbesondere aber, wo Umbauten in Frage stehen. Darauf, daß der noch nachträglich beantragte Zusatz zu vielen Prozessen geführt haben würde, da die Frage, inwieweit im Einzelfalle die Arbeiten den zur Zeit des Verkaufs vorhandenen Werth des Grundstückes erhöht haben, schwer zu entscheiden ist, ist früher schon häufiger hingewiesen. Somit würde auch dieser Versuch der Beseitigung des Bauschwindels zu einer Untergrabung des Realkredits geführt haben. Man wird deshalb zunächst gut thun, die Erfolge abzuwarten, welche auf dem Wege der Spezialgesetzgebung zu erzielen sind. Die preußische Regierung hat schon vor längerer Zeit eine Kommission eingesetzt, welche die Frage der Abstellung der Mißstände prüfen und gesetzgeberische Vorschläge machen soll. Die Arbeiten dieser Kommission sind noch nicht beendet. Ihr Ergebniß wird abgewartet werden müssen, ehe bei anderen gesetzgeberischen Materien dem Bauschwindel entgegengetreten wird. Alle diese Versuche würden bis dahin doch nur vergeblich sein.

Köln, 27. Februar. Die „Köln. Ztg." berichtet aus Bonn: Hier lief die Meldung ein, daß der Sohn des Generalobersten Freiherrn von Loë in San Remo gestorben ist.

Altenahr, 27. Februar. Amtliches Wahlergebniß. Bei der heute im 6. Landtagswahlbezirk des Regierungsbezirks Koblenz stattgehabten Landtagsersatzwahl erhielt Redakteur Dr. Marcour (Zentrum) 177 Stimmen. Ein Gegenkandidat war nicht aufgestellt. Dr. Marcour ist somit gewählt.

England.

London, 27. Februar. Die „Times" melden aus Johannesburg von gestern, wahrscheinlich werde eine Neuernennung des Obersten Gerichtshofes erfolgen; Esselen solle oberster Richter an demselben werden.

Rußland.

Petersburg, 27. Februar. Dem Adjunkten des Generalgouverneurs in Warschau, Geheimrath Tetrow, wurde befohlen, den Sitzungen des Senats beizuwohnen, und ihm der Dank des Kaisers für die vorzügliche Vertretung des Grafen Schuwalow ausgesprochen.

Das „Journal de St. Petersbourg" meldet: Der russische Gesandte in Athen Onu ist in Petersburg eingetroffen, um der Vermählung seiner Tochter, welche gestern stattgefunden hat, beizuwohnen. Onu wird sich sofort auf seinen Posten zurückbegeben.

Petersburg, 27. Februar. Der Minister des Innern hat den Einzelverkauf der Zeitungen „Grashdanin" und „Swjet" verboten.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 28. Februar. Als erster Frühlingsgruß aus dem Buchenwald bei Podejuch wurde uns heute ein dort gepflücktes Schneeglöckchen überbracht.

— Wie das kaiserliche Gericht der Marine-Station der Ostsee bekannt macht, ist der Matrose Paul Rudolf Friedrich Schröder der 4. Kompagnie 1. Matrosendivision, geboren am 23. November 1877 zu Usedom, durch kriegsgerichtliches Erkenntniß wegen Fahnenflucht im ersten Rückfall, begangen im Komplott, und schweren Diebstahls mit Entfernung aus der kaiserlichen Marine, Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von vier Jahren, sowie Zulässigkeit von Polizei-Aufsicht und drei Jahren sechs Monaten Zuchthaus, wovon drei Wochen als durch den erlittenen Untersuchungsarrest verbüßt zu erachten, bestraft worden.

* In der Nacht zum 26. Februar wurde im Eckhause Moltke- und Augustastraße ein Wirthschaftskeller erbrochen und etwa 100 Flaschen alter, werthvoller Wein gestohlen.

— Die lebenden Photographien, Edinson's sensationelle Erfindung, werden heute zum letzten Male im Konzerthause (Polytechnischen Saale) vorgeführt, und versäume Niemand, sich diese epochemachende Erfindung anzusehen. Es wird sich sobald nicht wieder die Gelegenheit finden, für so billiges Entree derartige wissenschaftliche Darbietungen hier zu sehen.

— In der am Mittwoch, den 3. März, im Saale des Herrn Christiani stattfindenden Versammlung des Bezirksvereins Oberwiek wird Herr Dr. Friedemann einen Vortrag halten über die Blutungen. Da die Ausführungen des genannten Herrn stets interessant und sehr belehrend waren, dürfte auch diesmal ein zahlreiches Erscheinen der Mitglieder und deren Damen zu erwarten sein. Wir weisen auf diese Versammlung hin mit dem Bemerken, daß auch Gäste willkommen sind.

— Der in Berlin lebende General der Artillerie v. Bülow, Chef des 1. pommerschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 2, vollendet heute sein 81. Lebensjahr.

— In der kürzlich stattgehabten Ziehung der Großen Kieler Ausstellungslotterie fielen die Hauptgewinne drei Handwerksmeistern zu; der erste von 50 000 Mark nach Itzehoe, der zweite von 20 000 Mark nach Steele in Westfalen, der dritte von 10 000 Mark nach Halle (Saale). Unmittelbar an die Beendigung dieser Geldlotterie schloß sich die Loosausgabe der ebenfalls mit bedeutenden baaren Geldgewinnen reich ausgestatteten Metzer Dombau-Geld-Lotterie an, deren Ziehung am 13. März ihren Anfang nimmt. Dieselbe enthält Hauptgewinne von 50 000 Mark, 20 000 Mark, 10 000 Mark, 5000 Mark u. s. w., im Ganzen 6261 Geldgewinne, die ohne jeden Abzug in Baar zur Auszahlung gelangen. Da die Metzer Dombau-Lotterie sich einer ganz besonderen Vorliebe des spielenden Publikums zu erfreuen hat, so wurde die gesamte Loosausgabe sehr rasch von den Loosgeschäften aufgenommen, und es entfaltete sich dann ein so reger Absatz, daß es in der That Jedem, der diese Gewinngelegenheit zu benutzen gedenkt, dringend anzurathen ist, sich ohne Verzug ein Loos zu sichern. Das Loos kostet 3 Mark 30 Pf. und ist in allen Looshandlungen jetzt noch zu haben. Man wende sich auch direkt an die Verwaltung der Dombau-Geld-Lotterie in Metz. Der Bestellung sind 20 Pf. für Porto und Liste anzufügen.

* In der Woche vom 14. Februar bis 20. Februar kamen im Regierungs-Bezirk Stettin 130 Erkrankungs- und 11 Todesfälle in Folge von ansteckenden Krankheiten vor. Am stärksten traten Masern auf, woran 72 Erkrankungen und 2 Todesfälle zu verzeichnen waren, davon 44 Erkrankungen (2 Todesfälle) im Kreise Naugard, 25 im Kreise Usedom-Wollin und 3 in Stettin. Sodann folgt Diphtherie mit 32 Erkrankungen, (5 Todesfälle), davon 9 Erkrankungen (1 Todesfall) in Stettin. An Scharlach erkrankten 20 Personen (2 Todesfälle), davon 1 in Stettin, an Kindbettfieber 5 Personen (1 Todesfall) und an Darmtyphus 1 Person (1 Todesfall). In den Kreisen Anklam und Greifenhagen kam kein Fall von ansteckender Krankheit vor.

Literatur.

„Die Hauptstädte der Welt" (Breslau, Schlesische Verlagsanstalt v. S. Schottlaender) Lieferung 4, Preis 50 Pf. Die Lieferung bietet uns die Schilderung von Paris aus der Feder François Coppées, der uns Paris in seiner kleinbürgerlichen Gemüthlichkeit, den bescheidenen und anziehenden Lebensgewohnheiten seines bürgerlichen Mittelstandes, den malerischen, dem flüchtigen und oberflächlichen Besucher und Bewohner Paris' verborgen bleibenden Reizen seiner alten Stadttheile zeigt. Etwas von deutscher Sentimentalität und Gemüthstiefe lebt in dieser stilistisch vollendeten Schilderung des französischen Poeten, die dadurch um so mehr zum Herzen des deutschen Lesers spricht. [60]

Von **Freytag, Gesammelte Werke**, Leipzig bei S. Hirzel, liegt uns der sechste Band in Zweiter Auflage (6—10 Tausend) vor. Derselbe enthält „Die verlorene Handschrift", Erster Theil, und zeigt uns den Verfasser in seinem Studium und Talent, einzudringen in die verschiedensten Kreise des Menschenlebens und sie uns anschaulich und lebendig vorzuführen. Ueberall tritt uns die echt deutsche Gesinnung und Handlungsweise in ihrer wahrheitsliebenden, treuen, zuverlässigen und ehrenhaften Weise entgegen, welche den Verfasser zu einem der besten und beliebtesten Schriftsteller gemacht hat. [47]

Die Technik, Zeitschrift für alle Fortschritte der Technik in Fischers technologischem Verlag. M. Krayn in Berlin bringt im neuesten Hefte Nr. 3 eine genaue, mit zahlreichen Abbildungen versehene Beschreibung des neuen französischen Schnellfeuergeschützes, eine Abhandlung über „Flüssige Luft" von Dr. E. Schäfer. Wir können diese reich ausgestattete Zeitschrift, welche von den besten Mitarbeitern unterstützt, in anregender und belehrender Form über die Fortschritte der Technik auf allen Gebieten unterrichtet, unseren Lesern aufs beste empfehlen. Probenummern gratis durch den Verlag und alle Buchhandlungen. [53]

Gerichts-Zeitung.

— Unter dem Titel „Trilby vor Gericht" berichten Wiener Blätter über eine hochinteressante Gerichtsverhandlung: Angeklagt ist der Fahrräderfabrikant Heinrich Kriegbaum wegen Verführung unter der Zusicherung der Ehe, begangen an beiden Töchtern eines Posamentierers. Kriegbaum, der von seiner Frau geschieden ist, verkehrte häufig im Hause des Posamentierers und faßte eine Zuneigung zu der älteren Tochter. Es verstrich einige Zeit, da trat das Mädchen an den Fabrikanten mit dem Begehren heran, er möge nun sein Wort einlösen und es heirathen. Kriegbaum bestritt, ein ähnliches Versprechen gegeben zu haben. Doch nun meldete sich die jüngere Schwester und erklärte, er habe auch sie unter der Zusicherung der Ehe zu verführen gesucht. Im Dezember v. J. kam es hierüber bereits zu einer Verhandlung. Damals erzählte die ältere Schwester, Kriegbaum habe ihr bei seinen Besuchen stets eine hellblinkende Uhr vor die Augen gehalten, sei ihr dann mit den Fingern mehrmals über die Stirn gefahren und habe gerufen: „Schlafe! Schlafe! Schlafe!" Darauf sei sie thatsächlich in einen ohnmachtähnlichen Zustand verfallen, habe jede Willenskraft verloren und thun müssen, was der Verführer von ihr verlangte. Die jüngere Schwester sagte aus, daß K. auch an ihr dieselben Prozeduren vollzog, allein sie habe alle Kraft zusammengenommen und so habe sie die Versuche des Verführers abweisen können. In Folge dieser Aussagen beantragte der öffentliche Ankläger die Abtretung des Akts an das Landgericht wegen Verbrechens der Vergewaltigung mit Hülfe des Hypnotismus. Der Richter gab diesem Antrage statt, allein die Staatsanwaltschaft stellte das Verfahren wieder ein und leitete den Akt an das Bezirksgericht Neubau zurück, wo nun abermals die Verhandlung stattfand, die geheim geführt wurde. Der Richter gab bekannt, daß gegen den Angeklagten noch die Anklage wegen Falschmeldung erhoben ist, weil er sich als ledig meldete. Angeklagter: Ich bitte, ich bin geschieden. — Richter: Da hätten Sie geschieden angeben müssen, Sie sind ja Vater von sechs Kindern. — Angekl.: Vier sind gestorben. Der Vertheidiger konstatirt, daß auf dem Meldezettel eine Rubrik „Geschieden" nicht existirt. Die erste Zeugin Anna L. bekundete, sie habe den Angeklagten in Wolkersdorf kennen gelernt. Gleich am selben Tage habe K. sie gefragt, ob sie ihn heirathen möchte, und schon wenige Tage später habe er bei den Eltern um ihre Hand angehalten. Da er Radfahrer sei, habe er sie auch zum Radfahren animirt. Die Zeugin schildert dann die Hypnotisirungen. Er habe sie stets starr angesehen, mit einem „furchtbaren Blick", habe ihr die Stirn bestrichen und sie sei dann wie narkotisirt umgesunken. — Richter: Sie wurden also hypnotisirt? — Zeugin: Ja, er hat mich auch früher öfters in Gesellschaften hypnotisirt. Die Zeugin beginnt nun zu weinen und schreit: „Dieses Unglück, ich überlebe es nicht, einem solchen Manne zum Opfer gefallen zu sein!" — Der Richter konstatirt sodann, daß seitens eines anderen Mädchens die Anklage gegen Kriegbaum wegen Herauslockung von 300 Gulden unter der Vorspiegelung der Ehe erhoben wird. Der Angeklagte erklärt heute, daß er sich mit diesem Mädchen bereits ausgeglichen habe. Ferner kommt zur Sprache, daß er auch einer Marie, einer Anna 2c. die Ehe versprochen. Der Richter vertagte schließlich die Verhandlung behufs Vorladung eines Arztes.

Vermischte Nachrichten.

Meseritz, 27. Februar. Amtlich wird gemeldet: Gestern Vormittag 10½ Uhr entgleiste bei Ausfahrt des Zuges 142 auf Bahnhof Meseritz der Stückgutwagen, wodurch die Gleise in Richtung Schwerin und Reppen bis 2 Uhr Nachmittags gesperrt wurden. Personen wurden nicht verletzt, Materialschaden nicht bedeutend. Der Verkehr wurde durch Sonderzüge und durch Umsteigen an der Unfallstelle vermittelt.

Hannöverisch Minden, 27. Februar. Die Gefahr des Hochwassers ist gewachsen. Das Stadtgebiet ist theilweise überschwemmt. Der Wasserpegel zeigt 3,59 Meter über Null. Die Werra und Fulda steigen beständig. Der Verkehr auf der Landstraße ist theilweise unterbrochen.

Schiffsnachrichten.

London, 26. Februar. „Lloyds Agentur" meldet aus Neapel: Der bei der Insel Ischia festgefahrene Dampfer „Gera" des Norddeutschen Lloyd konnte durch den Dampfer „Fulda" derselben Gesellschaft nicht in Bewegung gebracht werden. Die „Gera" wird nunmehr gelichtet; 1000 Tonnen müssen ausgeladen werden. Das Schiff liegt in günstigster Stellung und ist vollständig ungefährdet. Das Wetter ist schön.

Viehmarkt.

Berlin, 27. Februar. (Städtischer Schlachtviehmarkt.) [Amtlicher Bericht der Direktion.] Zum Verkauf standen: 4653 Rinder, 8489 Schweine, 1255 Kälber, 9581 Hammel.

Der Rindermarkt entwickelte sich ungeachtet des etwas geringen Auftriebs noch schleppender ab als vor acht Tagen und hinterläßt erheblichen Ueberstand. 1. Qualität 53—56 Mark, 2. Qualität 46—51 Mark, 3. Qualität 40 bis 44 Mark, 4. Qualität 35—38 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht.

Der Schweinemarkt verlief zwar schleppend, wird aber geräumt. 1. Qualität 50 Mark, ausgesuchte Posten darüber, 2. Qualität 47—49 Mark, 3. Qualität 44—46 Mark pro 100 Pfund mit 20 Prozent Tara.

Der Kälberhandel entwickelt sich ganz gedrückt und schleppend, wird auch schwerlich ausverkauft. 1. Qualität 52—55 Pf., ausgesuchte Waare darüber, 2. Qualität 43—48 Pf., 3. Qualität 35—40 Pf. pro Pfund Fleischgewicht.

Am Hammelmarkt war auch bei dem ganz unbedeutenden Export der Geschäftsgang gedrückt und schleppend. Großer Ueberstand steht in Aussicht. 1. Qualität 42—44 Pf., Lämmer bis 47 Pf., 2. Qualität 38—40 Pf. pro Pfund Fleischgewicht.

Börsen-Berichte.

Magdeburg, 27. Februar. **Zucker.** Kornzucker exkl., von 92 Prozent —,— bis —,—. Kornzucker exkl. 88 Proz. Rendement 9,55 bis 9,70. Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 7,10—7,70. Matt. Brod-Raffinade I. 23,25. Brod-Raffinade II. 23,00 bis —,—. Gem. Raffinade mit Faß 23,00 bis 23,50. Gem. Melis I. mit Faß 22,25 bis —,—. Still. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Februar 8,80 G., 8,85 B., per März 8,80 G., 8,82½ B., per April 8,82½ G., 8,90 B., per Mai 8,92½ G., 8,95 B., per Juli 9,05 G., 9,10 B. Matt.

Köln, 27. Februar. In Weizen, Roggen und Hafer kein Handel. Rüböl loko 60,00, per Mai 58,70. — Wetter: Regnerisch.

Hamburg, 27. Februar, Vorm. 11 Uhr. **Kaffee.** (Vormittagsbericht.) Good average Santos per März 48,00 G., per Mai 49,00 G., per September 50,00 G., per Dezember 50,50 G.

Hamburg, 27. Februar, Vorm. 11 Uhr. **Zucker.** (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Februar 8,80, per März 8,80, per April 8,85, per Mai 8,95, per August 9,12½, per Oktober 9,02½. Flau.

Bremen, 27. Februar. Baumwolle steigend, 38,75. Petroleum ruhig, 5,75 B.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 27. Februar. Anläßlich des heutigen Hochzeitstages des Kaiserpaares wurde demselben durch den Generaladjutanten und Generallieutenant von Plessen namens der Offiziere des kaiserlichen Hauptquartiers ein kostbares Blumenarrangement überreicht.

— Am Dienstag, den 2. März, findet beim Kaiserpaar im Weißen Saale ein Ball statt.

— Der Polizeipräsident v. Windheim wird im Auftrage des Ministers des Innern am 1. März eine Reise zur Information über Polizei-Einrichtungen in fremden Großstädten antreten.

— In der Angelegenheit v. Lützow gegen v. Strantz hat heute ein Sühnetermin stattgefunden. Herr v. Strantz erklärte, daß er sich betreffs der über Lützow gethanen Aeußerungen im Irrthum befunden habe, und übernahm sämtliche Kosten des Verfahrens. Damit dürfte die Sache erledigt sein.

— Die Entscheidung der Staatsregierung über die Beschlüsse der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses, betreffend die Beamtenbesoldungs-Verbesserung, ist dieser Tage gefällt worden, und zwar ist die Stellungnahme der Budgetkommission, namentlich in der Frage der Gleichstellung der Richter und Verwaltungsbeamten, für unannehmbar erklärt. Der Vorsitzende der Kommission hat die zweite Lesung der Denkschrift in der Budgetkommission auf den 3. März festgesetzt. Die Aussichten für das Zustandekommen der geplanten Reform in Preußen haben sich sehr verringert.

Verona, 27. Februar. Ein im hiesigen Dome ausgebrochener Brand vernichtete alle darin aufbewahrten unersetzlichen Kunstschätze.

Madrid, 27. Februar. Die Meldung von der Absendung neuer Verstärkungen nach den Philippinen ist unrichtig.

Briefkasten.

Anonyme Anfragen bleiben auf alle Fälle unbeantwortet. Der Anfrage ist ein Ausweis als Abonnent beizulegen. — Martha L. Die „Lilionese" besteht in der Hauptsache aus einer schwachen Lösung von kohlensaurem Kali, als kosmetisches Mittel wird dieselbe viel gebraucht, aber daß sie auch wirklich gegen Hautflecke und Finnen nützt, wird sich schwer beweisen lassen. — H. N. in S. 1. Es wird wegen der verlangten Entschädigung sicher zur gerichtlichen Entscheidung kommen und da sich die Aussagen der Parteien direkt entgegenstehen, wird das Gericht nach der Zeugenvernehmung zu entscheiden haben, welche Aussage den meisten Glauben verdient. 2. Eine Verpflichtung für den Richter giebt es nicht, die gewünschten Vorladungen zu erlassen, eine Beschwerde gegen dessen Weigerung würde keinen Erfolg haben. — Fr. St. in A. Das Feld- und Forstpolizeigesetz ist bereits seit dem 1. Juli 1880 in Kraft. — Malermstr. L. Lehrlinge, welchen durch den Arbeitgeber für die während der Dauer des Lehrverhältnisses eintretenden Erkrankungsfälle der Anspruch auf freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhause auf die Dauer von 13 Wochen gesichert ist, sind auf Antrag des Arbeitgebers von der Versicherungspflicht zu befreien. — Circus. 1. 28 000 Mark. 2. An den Bau eines neuen Stadttheaters für Stettin ist einstweilen nicht zu denken. 3. Auf der Eisenbahn sind Kinder bis zum vollendeten vierten Lebensjahre, für welche ein besonderer Platz nicht beansprucht wird, frei zu befördern. Kinder vom vollendeten vierten bis zum vollendeten zehnten Lebensjahre sowie jüngere Kinder, falls für letztere ein Platz beansprucht wird, werden zu ermäßigtem Preis befördert. — L. K. Alexander Dreyschock war ein Böhme, er wurde am 15. Oktober 1818 in Zack geboren, sein Tod erfolgte am 1. April 1869 in Venedig. — Otto M. in B. Die geschlossenen Begräbnißplätze sollen vor Ablauf von 40 Jahren nicht veräußert werden, doch ist inzwischen die Benutzung der Plätze zur Graswerbung, Baumpflanzung oder auf andere unanstößige Weise unbeschränkt. — Adelheid Sch. Die Frage, ob es in Stettin nicht einen Ort gebe, wo alte Konservenbüchsen angenommen werden, ist schon mehrfach an uns gerichtet, ohne daß wir in der Lage waren, darüber Auskunft zu geben. Vielleicht ist eine unserer Leserinnen in der Lage, eine Abnahmestelle dafür mitzutheilen, vielleicht für einen wohlthätigen Zweck. Wir würden eine solche Auskunft gern entgegen nehmen und im Interesse der Hausfrauen davon Mittheilung machen. — Fr. L. in W. In den königlichen Forsten gefundene Hirschstangen müssen an den nächsten Forstbeamten abgeliefert werden, der Finder erhält ein kleines Fundgeld. Bei Nichtablieferung erfolgt Bestrafung. — Frau Rentner B. Erhält weibliches Gesinde vor dem Antritt der Dienstzeit Gelegenheit zu heirathen, so steht demselben frei, eine andere taugliche Person zur Versehung des Dienstes an seiner Statt zu stellen. Ist es dazu nicht im Stande, so muß auch dergleichen Gesinde den Dienst in Städten auf ein viertel und bei Landwirthschaften auf ein halbes Jahr antreten. — Willy P. Für Laubsägearbeiten erweist sich Elfenbein zu hart, damit gemachte Versuche haben kein günstiges Resultat ergeben.

Wetteraussichten für Sonntag, den 28. Februar.

Kühler, zeitweise aufklärend, vorwiegend noch trübe mit geringen Niederschlägen und ziemlich frischen westlichen Winden.

Wasserstand.

Am 26. Februar. **Elbe** bei Aussig + 2,84 Meter. — **Elbe** bei Dresden + 1,45 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg + 3,76 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt + 3,00 Meter. — **Oder** bei Ratibor + 3,86 Meter. — **Oder** bei Breslau Oberpegel + 6,00 Meter, Unterpegel + 1,72 Meter. — **Oder** bei Frankfurt + 2,36 Meter. — **Weichsel** bei Brahemünde + 3,33 Meter. — **Warthe** bei Posen + 1,10 Meter. — **Weichsel** bei Thorn + 0,56 Meter. Am 25. Februar: **Netze** bei Usch + 1,68 Meter.

Berlin, den 27. Februar 1897.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Name	Zinsfuß	Kurs
Dtsch.R.-Anl.	4%	104,30b
do.	3½%	103,90bB
do.	3%	98,10b
Pr.Consl.Anl.	4%	104,20bG
do.	3½%	103,90bG
do.	3%	98,10b
P.St.Schld.	3½%	100,50B
Berl.St.-O.	3½%	101,50G
do. n.	3½%	101,5 G
Pom.Pr.-A.	3½%	101,30G
Stett.Stadt-Anl. 94	3½%	100,80G
Wstp.P.-A.	3½%	101,10G
Berl. Pfdbr.	5%	120,10G
do.	4½%	114,75G
do.	4%	112,35G
do.	3½%	105,00G
Kur-u.Nm.	3½%	101,30b
do.	4%	—,—
Landsch. Central-Pfandbr.	4%	—,—
do.	3½%	101,00B
do.	3%	93,40G
Ostpr.Pfbr.	3½%	100,30G
Pomm. do.	3½%	100,60G
do.	4%	—,—
do.	3%	94,00bG
Posensche do.	4%	102,70G
do.	3½%	100,25B
Westf. Pfbr.	4%	102,00G
do.	3½%	101,20B
Wstp.rttsch.	3½%	100,40B
Kur- u. Nm.	4%	105,00B
Lauenb. Rb.	4%	105,00B
Pomm. do.	4%	105,00B
do.	3½%	101,50G
Posensche do.	4%	104,60G
Preuß. do.	4%	105,00B
Rh. u. Westf. Rentenbr.	4%	105,00B
Sächs. do.	4%	105,00B
Schles. do.	4%	105,00B
Schl.-Holst.	4%	105,00b
Bad. Esb.-A.	4%	102,30G
Baier. Anl.	4%	102,00G
Hamb. Staats-Anl. 1886	3%	96,10G
Hmb.Rente	3½%	105,25G
do. amort. Staats-A.	3½%	101,75bG
Pr. Pr.-A.	—	—,—
Bair. Präm.-Anleihe	4%	157,50G
Cöln.-Mind. Präm.-A.	3½%	139,20B
Mein. 7-Gld. Loose	—	21,90B

Versicherungs-Gesellschaften.

Name	Kurs
Aachen-Münch. Feuerv. 430	—,—
Brl. Feuer 170	—,—
L. u. W. 125	—,—
Berl. Leb. 190	—,—
Colonia 400	—,—
Concordia 51	—,—
Elberf. F. 240	—,—
Germania 451	—,—
Mgd. Feuer. 240	5320,00G
do. Rückv. 45	—,—
Preuß. Leb. 42	—,—
Preuß. Nat. 51	—,—

Fremde Fonds.

Name	Zinsfuß	Kurs
Argent. Anl.	5%	62,30G
Buk. St.-A.	5%	99,75bG
Buen.-Aires Gold.-Anl.	5%	42,00bB
Ital. Rente	4%	89,90G
Mexik. Anl.	6%	96,90b
do. 20 L.St.	6%	98,90B
Newyork Gld.	6%	—,—
Oest.Pp.-R.	4⅕%	—,—
do.	4⅕%	—,—
do. Silb.-R.	4⅕%	101,50G
do. 250 54	4⅕%	—,—
do. 60er Loose	4%	148,60b
do. 64er Loose	—	—,—
Rum. St.-A.-Obl.	5%	—,—
do.	5%	—,—
Oest. Gd.-R.	4%	104,40B
Rum. St.-A.-Obl. amort.	5%	9 70b
R. co. A. 80	5%	102 90b
do. 87	4%	—,—
do. Goldr.	5%	—,—
do. (2. Or.)	5%	—,—
do. Pr. A. 64	5%	192,00G
do. 66	5%	185,50bG
do. Bodencr.	5%	—,—
Serb. Gold-Pfandbr.	5%	87,75bG
Serb. Rente	5%	—,—
do. n.	5%	—,—
Ung. G.-Rt.	4%	104,10b
do. Pap.-R.	5%	—,—

Hypotheken-Certificate.

Name	Zinsfuß	Kurs
Dtsch. Grund-Pfd. 3 abg.	3½%	103 90G
do. 4 abg.	3½%	103,90G
do. 5 abg.	3½%	99,00bG
Dtsch. Grundsch.-Real-Obl.	4%	101,00bG
Dtsch. Hyp.-B.-Pfd. 4, 5, 6	5%	—,—
do.	4%	101,00B
Pomm. Hyp.-B. 1 (rz. 120)	5%	—,—
Pomm. 3 u. 4 (rz. 100)	4%	—,—
Pomm. 5 u. 6 (rz. 100)	4%	101,50bG
Pr.B.-B., unkndb. (rz. 110)	5%	115 75bG
do. Ser. 3, 5, 6 (rz. 100)	5%	106,70G
do. Ser. 8. 9	4%	101,60bG
Pr.B.Cr.Ser. 12 (rz. 100)	4%	—,—
Pr. Ctrb.Pfdb. (rz. 110)	5%	—,—
do. (rz. 110)	4½%	—,—
do. (rz. 100)	4%	102,75bG
do.	3½%	101,00bG
do. Com.-O.	3½%	99,20B
Pr. Hyp.-A.-B. div. Ser. (rz. 100)	4%	101,00G
do. (rz. 100)	3½%	99,80bG
Pr. Hyp.-Vers. Certificate	4%	100,60G
do.	4%	103,60bG
St. Nat.-Hyp.-Cred.-Ges.	5%	—,—
do. (rz. 110)	4½%	108,00G
do. (rz. 110)	4%	104,50B
do.	4%	101,00b

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Name	Dividende	Kurs
Berz. Bw.	5%	124,00bB
Boch. Bw. A.	—	90,00bG
do. Gußst.	4%	156 30b
Bonifac.	0	127,90b
Donnersm.	6%	151,10bG
Dortm. St.-Pr. L. A.	0%	49 50b
Gelsenkch.	6%	166 60b
Hark. Bgw.	0	49,25G
Hibernia	5½%	174,25b
Hörd. Bgw.	0	10,60G
do. conv.	0	14,10G
do. St.-Pr.	0	46,00G
Hugo	7%	—,—
Laurahütte	4%	162 9 b
Louise Tiefb.	0	98 50b
Mk.-Wstf.	6	114,10bG
Oberschles.	1%	98,00bG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Name	Zinsfuß	Kurs
Berg.-Märk. 3. A. B.	3½%	—,—
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—
Magdeburg-Halberst. 73	4%	—,—
Magdeburg-Leipz. Lit. A.	4%	—,—
do. Lit. B.	4%	—,—
Oberschles. Lit. D	3½%	—,—
do. Lit. D	4%	—,—
Starg.-Pos.	4%	—,—
Saalbahn	3½%	—,—
Gal. C. Ldw.	4%	100,30bB
Gtthb. 4. S.	4%	—,—
do. conv.	5%	—,—
Brest-Graj.	5%	—,—
Chark. Asow	4%	—,—
Gr. R. Eisb.	3%	—,—
Jelez-Orel	5%	—,—
Jelez-Wor.	4%	—,—
Iwangorod-Dombrowa	4½%	104,60bG
Koslow-Woronesch gar.	4%	101,50b
Kursk-Chark.-Asow-Oblg.	4%	101,75bG
Kursk-Kiew gar.	4%	102,10b
Mosc. Rjäs.	4%	102 00bG
do. Smol	5%	104,00G
Orel-Griasy (Oblig.)	4%	—,—
Rjäs.-Kosl.	4%	101,70b
Rjaschk.-Morczansk gar.	4%	—,—
Warschau-Terespol	5%	—,—
Warschau-Wien 2. E.	4%	—,—
Wladikawk.	4%	102,60bB
Zarsk. Selo	5%	—,—

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Name	Zinsfuß	Kurs
Altdamm-Colberg	4½%	120,20B
Marienburg-Mlawka	5%	—,—
Ostpreußische Südbahn	5%	—,—

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Name	Dividende	Kurs
Eutin-Lüb.	4%	61,60bG
Frkf.-Güth.	4%	98,00b
Lüb.-Büch.	4%	164,00b
Mainz-Ludwigshafen	4%	118,90b
Marienburg-Mlawka	4%	89,90b
Mckb. F. Fr.	4%	—,—
Ndschl.-Märk. Staatsb.	4%	101,40b
Ostp. Südb.	4%	94,80b
Saalbahn	4%	—,—
Starg-Pos.	4½%	—,—
Amstd.-Rttb.	4%	—,—
Balt. Eisb.	3%	—,—
Dux-Bdbch.	4%	—,—
Gal. C. Ldw.	5%	—,—
Gotthardb.	4%	168 50b
It. Mittmb.	4%	94,90b
Kursk-Kiew	5%	—,—
Mosk. Brest	3%	—,—
Oest. Fr. St.	4%	—,—
do. Ndwstb.	5%	—,—
do. L. B. Elb.	4%	125,90b
Sdöst. (Lb.)	4%	38 70B
Warsch.-Tr.	5%	—,—
do. Wien	4%	267,00G

Industrie-Papiere.

Name	Dividende	Kurs
Bredow. Zuckerfabr.	8%	60,00bG
Chem. Fabriken: Heinrichshall	6	—,—
Leopoldshall	3½%	86,10bG
Oranienburg	6%	—,—
do. St.-Pr.	6%	153,50bG
Schering	15%	239,50bG
Staßfurter	11	181,00bB
Union	8%	118,25G
Brauerei Elysium	3%	—,—
Möller u. Holberg	0	—,—
P. Chem. Pr.-Fabrik	10%	—,—
P. Prov.-Zuckersied.	20%	—,—
St. Chamott-Fabrik	15%	304,50b
Stett. Walzm.-Act.	30%	—,—
St. Bergschloß-Br.	14%	—,—
St. Dampfm.-A.-G.	13⅓%	—,—
Papierfbr. Hohenkrug	4%	—,—
Danziger Oelmühle	—	92 00B
Dessauer Gas	10%	205,00bG
Dynamite Trust	10%	195,30bB
Harb. Wien Gum.	20%	419,00bG
L. Löwe u. Co.	20	394,50bG
Magdeb. Gas-Ges.	6%	—,—
Maschinenfabriken: Görlitzer (con.)	10%	242,50bG
do. (Lüders)	8%	220,00bG
Hallesche	28%	427,00b
Hartmann	7	190,00bG
Pomm. conv.	4½%	110 60bG
Schwarzkopf	12½%	255,00bG
St. Vulc. L. B.	6%	185 00bB
Stöwer Fahrr.	—	201,00bG
Norddeutscher Lloyd	0	110,80b
Wilhelmshütte	4%	70,25bG
Siemens Glas	11%	1[illegible]9,25G
Stett.-Bred. Cement	2½%	132,00bG
Stralf. Spielkartenf.	6⅔%	13[illegible],2 B
Gr. Pferdeb.-Ges.	12½%	348,60b
Stett. Electr.-Werke	6%	168,00bB
Stett. Pferdebahn	3%	113,25bG
N.Stett. D.-Comp	0%	67,50G

Bank-Papiere.

Name	Dividende von 1895	Kurs
Bank f. Sprit u. Prod.	3¼%	66,30bG
Berl. Eff. B.	4%	129,30G
do. Hdlsges.	4%	163 40b
Bresl. Disc.-Bank	6½%	117,40bG
Darmst.-B.	5¼%	—,—
Deutsch. B.	9%	199,50G
Dtsch. Gen.	5%	120,25G
Disc.-Com.	8%	205,60b
Dresd. B.	8%	157,90b
Nationalb.	6½%	145,50b
Pomm. Hyp. conv.	6%	150,60G
Pr. Centr.-Bod.	9½%	166,75bG
Reichsbank	6[illegible]%	158,25bG

Gold- und Papiergeld.

Name	Kurs
Dukaten per St.	9,72b
Souvereigns	20,40b
20 Frcs.-Stücke	16,26b
Gold-Dollars	4,1825G
Engl. Banknot.	20,415b
Franz. Banknot.	81,20b
Oester. Banknot.	170 50b
Russische Not.	216,50b

Bank-Discont.

Reichsbank 3½, Lombard 4 bez. 4½, Privatdiscont 2½

Wechsel	Frist	Discont	Wechsel-Cours v. 27. Febr.
Amsterdam	8 T.	2½%	168,75b
do.	2 M.	2½%	168,15B
Belg. Plätze	8 T.	2½%	81,05b
do.	2 M.	2½%	80,85b
London	8 T.	2%	20,415b
do.	3 M.	2%	20,315b
Paris	8 T.	2%	81,10bG
do.	2 M.	2%	80,85G
Wien, ö. W.	8 T.	4%	170,30bB
do.	2 M.	4%	169,30b
Schweiz-Pl.	8 T.	3%	80,55b
Ital. Pl.	10 T.	5%	76,75b
Petersburg	8 T.	4½%	215,95b
do.	3 M.	4½%	213,90b

Der Goldgräber von Reedfontein.

Roman von Woldemar Urban.

45) Nachdruck verboten.

Zünden Sie mehr Lichter an, Joe, sagte er dann und lassen Sie von den Dienern Räucherwerk anbrennen. Auch soll der Raum schwarz ausgeschlagen und der Geistliche von Newwarden benachrichtigt werden. Ich gehe, um mich zunächst mit Mister Fogg zu besprechen.

Der alte Diener stand schluchzend auf, um den Anweisungen nachzukommen und Sir Edward ging nach dem Frühstückszimmer. Mister Fogg war noch nicht da, aber fast gleichzeitig mit Sir Edward trat Miß Isa ein. Sie wußte offenbar noch nichts vom Tode Lord Davis', wenn auch wohl eine gewisse Unruhe sie so zeitig heruntergebracht.

Miß Isa, sagte Sir Edward, ich habe Ihnen eine sehr traurige Mittheilung zu machen.

Sie sah ihn erschrocken an und mochte bemerken, daß er geweint hatte. Sofort stürzten auch ihr die Thränen aus den Augen. Er reichte ihr gerührt die Hand und flüsterte leise:

Wir müssen uns alle darin finden, Miß Isa. Seien Sie stark. Was auch unser Aller Schicksal sein möge, so glaube ich Ihnen doch versichern zu können, daß in Ihrer Stellung zum Hause Leighton keine nachtheilige Veränderung die Folge sein wird. Fassen Sie sich.

Draußen wurde es sehr lebhaft. Die Diener rannten aufgeregt hin und her, riefen sich hastig und leise die Todesnachricht zu und gingen ihren Obliegenheiten nach. Nur wenige Minuten später jagte John auf einem echten Araberhengst wie eine Windsbraut über den Hof und durch den Park nach Newwarden zu. Dann trat auch Miß Margot in das Frühstückszimmer und ging rasch mit fragenden Blicken auf Sir Edward zu.

Er ist todt? fragte sie athemlos.

Fassung, Miß Margot, entgegnete Sir Edward ernst. Es ist gekommen, was nicht zu andern war. Er hat der Natur seinen Tribut gezollt.

Hastig blickte sie weg nach ihrer Schwester, welche am Fenster in einen Sessel gesunken war und weinte. Sie schritt auf sie zu und zog ebenfalls ihr Taschentuch hervor, aber keine Thräne zeigte sich in ihrem heißen, trockenen Auge. Sie hätte vielleicht sonst etwas für eine arme, kleine Thräne in diesem Augenblick gegeben, aber das kostbare Naß blieb aus. Sie wurde unruhig und verlegen, näherte sich ihrer Schwester und nahm deren Hände in die ihrigen.

Sei gut, Isa, sei ruhig. Wir müssen es alle sein, flüsterte sie und küßte sie auf die Stirn.

Isa schien die Liebkosung unangenehm zu empfinden. Sie stand auf und wollte offenbar das Zimmer verlassen, um sich zu dem Todten zu begeben.

Bleib', Isa, rief ihr ihre Schwester nach und als das nichts fruchtete, wandte sie sich an Sir Edward und sagte mit einer gewissen Scheu: Halten Sie sie zurück. Es ist nicht gut, daß sie jetzt den Todten sieht.

Sie werden ihn später sehen, Miß Isa, bat nun auch Sir Edward, lassen Sie das jetzt. Es wird auch Sie krank machen.

In dem Augenblick trat Mister Fogg ein, ruhig, fast geschäftsmäßig.

Mister Fogg, begann Sir Edward sogleich, Sie haben schon gehört — —

Ich weiß, antwortete dieser kurz, reichte dem Sir Edward die Hand zum Gruße und machte vor Miß Isa eine auffallend tiefe und respektvolle Verbeugung, während er Miß Margot nur flüchtig begrüßte. Eine Pause der Ueberraschung trat ein, aber so kurz diese auch war, so beredt war sie auch. Ein und derselbe Gedanke beherrschte blitzschnell die Anwesenden und dieser drückte sich in den Worten aus: Gilt das der neuen Herrin?

Da stand der Mann, trocken und geschäftsmäßig wie ein Gesetzesparagraph. Er wußte Alles. Aber man konnte ihn doch jetzt nicht fragen.

Mister Fogg, so leid es mir thut, sagte Sir Edward endlich wieder, daß der Zweck Ihres Hierseins, die Rücksprache mit meinem Onkel jetzt nicht mehr erfüllt werden kann, so ist es mir andererseits doch erwünscht, in so schwerer Stunde den erfahrenen Rechtsrath der Familie anwesend zu wissen. Sie werden mit sicherer Kenntniß aller Verhältnisse ohne Zweifel in dem, was zu geschehen hat, das Rechte herausfinden und thun, und uns, die wir jetzt zu Geschäften aller Art, die ein solcher Trauerfall mit sich bringt, wenig aufgelegt und geschickt sind, treulich zur Seite stehen.

Was wünschen Sie, Sir Edward? fragte der Advokat.

Zunächst möchte ich Sie bitten, uns Ihre Meinung über das zu sagen, was zuerst geschehen muß.

Der Todte muß nach seiner Todesursache von einem Arzt untersucht und von diesem der Todtenschein ausgestellt werden, entgegnete Mister Fogg mit klarer fast schneidender Stimme.

Miß Margot wandte sich halb um und sah zum Fenster hinaus.

Es ist in dieser Hinsicht bereits geschehen, was geschehen konnte, erwiderte Sir Edward. Doktor Newman, der Hausarzt meines Onkels, schon telegraphisch beordert. Ich hoffe, daß er in allernächster Zeit eintrifft.

So schließen Sie bis dahin das Zimmer des Todten ab, bestimmte Mister Fogg.

Aber die Diener müssen dort —

Nichts müssen Sie, Sir Edward. Schließen Sie das Zimmer ab und bringen Sie die Schlüssel mit.

Sofort, Herr Rechtsanwalt, antwortete Sir Edward, verließ das Zimmer und kehrte wenige Minuten später mit den Schlüsseln zurück.

Hier sind die Schlüssel, sagte Sir Edward und legte sie in die Hand des Mister Fogg.

Ich habe dann um Ihre Bestimmungen bezüglich der Beisetzungsfeierlichkeiten zu fragen, Sir Edward, fuhr Mister Fogg fort. Soviel ich weiß, ist von Lord Davis selbst darüber nichts hinterlassen worden.

Wohl, Mister Fogg. Mein Onkel hat mir schon vor längerer Zeit mitgetheilt, daß er in Newwarden-Castle beigesetzt zu sein wünscht.

So. Nun, dann werde ich das Erforderliche besorgen, Sir, sagte Mister Fogg. Es eilt ja nicht, und ich denke, wir können damit ruhig bis nächsten Mittwoch oder Donnerstag warten. Dagegen ist die Vermögens-Nachfolge ein Punkt, der gerade in Folge der in Newwarden herrschenden Unordnungen und auch anderer hier nicht zu erörternder Umstände wegen, so rasch wie möglich erledigt werden muß. Ein Besitz wie die Herrschaft Leighton kann nicht wochenlang ohne Herrn sein. Ich würde wenigstens die Verantwortung einer so langen Vertretung ablehnen müssen.

Und was halten Sie in dieser Hinsicht für das Beste?

Ich halte dafür, Sir Edward, daß die Testamentseröffnung wenn möglich noch heute, jedenfalls aber morgen erfolgt.

Hier?

Nein, in London, an Gerichtsstelle, wo es deponirt ist. Ich selbst habe ja in London in meinem Bureau eine Kopie mit der echten Unterschrift des Entschlafenen, aber ich befürworte die Testamentseröffnung an Amtsstelle.

Wir werden in dieser Hinsicht gern Ihren Bestimmungen nachkommen, Mister Fogg, erwiderte Sir Edward, und glaubte nun, die Anwesenden zu dem schon lang unbeachtet auf dem Tisch brodelnden Thee einladen zu müssen. Miß Margot gerirte sich sofort als Hausfrau. Sie rückte einladend die Stühle zurecht, schenkte ein und reichte den Toast herum. Aber auch bei dieser kleinen Zeremonie fiel das Betragen Mister Fogg's auf. Trotz zweimaliger stummer Einladung nahm der Rechtsanwalt doch auf seinem Stuhl nicht Platz, sondern blieb dahinter ruhig stehen und und wartete, bis Miß Isa Platz genommen hatte. Erst dann setzte er sich. Das waren gewiß Kleinigkeiten, vielleicht Zufälligkeiten, aber sie wurden doch von den Anwesenden, wenigstens von Sir Edward und Miß Margot, in einer Weise beachtet, als ob die Weltgeschichte von ihnen abgehangen hätte, während Miß Isa zu traurig war, um viel Acht zu geben. Und für sie war das allerdings auch richtig. Die Geschichte ihrer Welt hing freilich jetzt von dem ab, was Mister Fogg wußte und merken ließ.

Noch während sie beim Frühstück saßen, meldet der Diener die Ankunft des Doktor Newman im Schloß. Eine ziemliche Spannung bemächtigte sich Miß Margot's bei dieser Meldung und auch die Uebrigen standen sofort vom Frühstückstisch auf, wo sie unter diesen Umständen doch blos der Form oder der Gewohnheit halber Platz genommen hatten. Gleich darauf trat der Arzt ein, und man begab sich nach den üblichen Begrüßungen in das Todtenzimmer.

Lord Davis lag noch so im Bett, wie ihn Sir Edward verlassen hatte, und Doktor Newman's Aufgabe war insofern eine leichte, als er ohne Mühe und Untersuchung den Tod des Lord konstatiren konnte. Anders war es schon mit der gesetzlichen Vorschrift, derzufolge auf jedem Todtenschein die Ursache des Todes angegeben werden mußte und jeder Arzt wird in einem solchen Falle zu der Annahme gelangen, daß „Altersschwäche“ oder eine der damit zusammenhängenden Erscheinungen die Katastrophe herbeigeführt habe. Bei einem Mann von fast achtzig Jahren liegt eine solche Annahme fast unabweislich nahe. Gleichwohl ließ sich Doktor Newman über die letzten Augenblicke Seiner Herrlichkeit genau unterrichten. Miß Isa mußte aufschreiben, was sie wahrgenommen, und Joe wurde ausgefragt bis in die kleinsten Details, soweit sie dem Arzt von Wichtigkeit erschienen.

Zunächst wurde die Verlegenheit Doktor Newman's, die Todesursache exakt festzustellen, dadurch nicht beseitigt. Die Athemnoth ließ vielleicht auf eine unregelmäßige Herzthätigkeit schließen — an ein Verbrechen dachte natürlich kein Mensch. Auch als Doktor Newman bei der Untersuchung der Leiche am Halse kleine Hautzusammenschiebungen fand, dachte er an nichts Böses. Die Haut eines Greises ist von Natur runzlich, und wenn hier kleine Eindrücke waren, so konnten sie sehr unschuldiger Weise vom Lösen des Hemdkragens oder einer zufälligen Manipulation herrühren.

(Fortsetzung folgt.)

Stettin, den 27. Februar 1897.

Stadtverordneten-Versammlung

am 4., 5. und 6. März 1897, Nachm. 5½ Uhr.

Oeffentliche Sitzung.

1. Ersatzwahl von 2 Stadtverordneten zu Mitgliedern der gemischten Kommission zur Ermittlung der historischen Straßen Stettins an Stelle der beiden ausgeschiedenen Herren **Kelm** und **Schmidt.**
2. Berathung des Stadthaushaltsplans für 1897/98.
3. Beschlußfassung über die vom Magistrat beantragte Biersteuer-Ordnung.

Dr. Scharlau.

Stettin, den 24. Februar 1897.

Bekanntmachung

betreffend die Musterung der Militärpflichtigen.

Die diesjährige Musterung der Militärpflichtigen, welche in den Jahren 1877, 1876, 1875 und **vorher** geboren und im Gebiete der Stadt **Stettin** wohnhaft sind, findet wie folgt statt:

Jahrgang 1875.

Buchstabe	A, B, C, D, E	am 15. März d. Js.
„	F, G, J, K	„ 16. „ „ „
„	H, L, M	„ 17. „ „ „
„	N, O, P, Q, S	„ 18. „ „ „
„	R, T, U, V, W bis Z	„ 19. „ „ „

Jahrgang 1876.

Buchstabe	A, B, C, D	am 20. März d. Js.
„	J, K, N	„ 24. „ „ „
„	L, M, P, T	„ 25. „ „ „
„	O, Q, R, U, V, W	„ 26. „ „ „
„	S, Z	„ 27. „ „ „
„	E, F, G, H	„ 8. April „ „

Jahrgang 1877.

Buchstabe	A, B und C	am 29. März d. Js.
„	D, E, F, G	„ 30. „ „ „
„	H und M	„ 31. „ „ „
„	J und K	„ 1. April „ „
„	L, N, P	„ 2. „ „ „
„	O, Q, R, T, U	„ 3. „ „ „
„	S soweit die Mannschaften dieses Buchstaben zum 5. April beordert sind,	„ 5. „ „ „
„	V, W bis Z und der Rest aus dem S	am 6. April d. Js.
Die Musterung der älteren Jahrgänge		„ 7. „ „ „
Die Prüfung der Reklamationen der Militärpflichtigen und der Mannschaften des Beurlaubtenstandes		„ 9. „ „ „
Die Loosung für die 20-jährigen		„ 10. „ „ „

Die Musterung findet jedesmal Morgens 7 Uhr **Gustav-Adolfstraße 11, im früheren Rohrer'schen Lokal** statt.

Es werden daher alle diejenigen Militairpflichtigen, welche in den obengenannten Jahren und **vorher** geboren **und nicht zurückgestellt sind oder** über ihr Militair-Verhältniß **eine endgültige Entscheidung Seitens einer Ober-Ersatz-Kommission noch nicht erhalten haben,** d. h. welche weder im Besitze eines Ausmusterungs-Scheins, Landsturmscheins, oder eines Ersatz-Reservepasses sich befinden, hierdurch aufgefordert, sich in den vorstehend angegebenen Musterungsterminen zu gestellen.

Diejenigen Militairpflichtigen, welche ohne genügenden Entschuldigungsgrund in den Terminen vor den Ersatzbehörden nicht pünktlich erscheinen, werden, sofern sie nicht dadurch eine härtere Strafe verwirkt haben, **mit Geld bis zu 30 Mark oder Haft bis zu drei Tagen bestraft,** außerdem haben sie die zwangsweise Vorführung zu gewärtigen, auch können ihnen die **Vortheile der Loosung** entzogen werden.

Wer durch **Krankheit** am Erscheinen am Musterungstage **verhindert** ist, hat ein polizeilich beglaubigtes **ärztliches Attest einzureichen.**

Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen, oder ein Zeugniß eines beamteten Arztes beizubringen.

Schifffahrttreibende Militairpflichtige haben, wenn sie von der Gestellungspflicht beim Musterungs- oder Aushebungsgeschäft entbunden sein wollen, um bei dem im Dezember stattfindenden Schiffermusterungs-Geschäft gemustert zu werden, dies vorher bei der Polizei-Direktion zu beantragen.

Reklamationen um vorläufige Zurückstellung oder Befreiung vom Militairdienst müssen **bis zum 14. März** d. Js. angebracht und durch glaubhafte Atteste begründet werden. Entsteht jedoch die Veranlassung zur Reklamation erst nach dem 14. März d. Js., bezw. nach dem Musterungsgeschäft, so kann der Antrag noch im Musterungs-Termine oder andererseits noch im Aushebungs-Termine angebracht werden. Gesuche um Entlassung bereits Dienender müssen nach dem Gesetz zurückgewiesen werden, wenn festgestellt worden, daß die Reklamations-Gründe schon zur Zeit der Musterung oder Aushebung bestanden haben. Es liegt daher im eigenen Interesse der Betheiligten, die Reklamations-Gesuche (wie oben angegeben) rechtzeitig hierher einzureichen.

Reklamationen für schifffahrttreibende Militairpflichtige, auch wenn diese von der Frühjahrs-Gestellung entbunden sind, müssen ebenfalls bis zum 14. März angebracht werden, weil eine Prüfung derselben im Schiffermusterungs-Termin nicht vorgenommen werden darf.

Die Eltern, Geschwister der Reklamaten und die sonst in Betracht kommenden Personen müssen ebenfalls zu dem oben angegebenen Termin (9. April d. Js.) im früheren Rohrer'schen Lokale erscheinen, woselbst über die Erwerbs- u. Aufsichtsfähigkeit, wie überhaupt über die Reklamation entschieden werden wird.

Ein Nichterscheinen der Angehörigen hat zur Folge, daß die Reklamation eventl. unberücksichtigt bleibt. Auf vorläufige Zurückstellung bezw. Befreiung vom Militärdienste haben Anspruch:

a) die einzigen Ernährer hülfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister;
b) der Sohn eines zur Arbeit und Aufsicht unfähigen Grundbesitzers, Pächters oder Gewerbetreibenden, wenn dieser Sohn dessen einzige und unentbehrliche Stütze zur wirthschaftlichen Erhaltung des Besitzes, der Pachtung oder des Gewerbes ist;
c) der nächstälteste Bruder eines vor dem Feinde gebliebenen, oder an den erhaltenen Wunden gestorbenen, oder in Folge derselben erwerbsunfähig gewordenen oder im Kriege an Krankheit gestorbenen Soldaten, sofern durch die Zurückstellung den Angehörigen des letzteren eine wesentliche Erleichterung gewährt werden kann;
d) Militärpflichtige, welchen der Besitz oder die Pachtung von Grundstücken durch Erbschaft oder Vermächtniß zugefallen, sofern ihr Lebensunterhalt auf deren Bewirthschaftung angewiesen und die wirthschaftliche Erhaltung des Besitzes oder der Pachtung auf andere Weise nicht zu ermöglichen ist;
e) Inhaber von Fabriken und anderen gewerblichen Anlagen, in welchen mehrere Arbeiter beschäftigt sind, sofern der Betrieb ihnen erst innerhalb des dem Militärpflichtjahre vorangehenden Jahres durch Erbschaft oder Vermächtniß zugefallen und deren wirthschaftliche Erhaltung auf andere Weise nicht möglich ist. Auf Inhaber von Handelshäusern entsprechenden Umfanges findet diese Vorschrift sinngemäße Anwendung;
f) Militärpflichtige, welche in der Vorbereitung zu einem bestimmten Lebensberufe oder in der Erlernung einer Kunst oder eines Gewerbes begriffen sind und durch eine Unterbrechung bedeutenden Nachtheil erleiden würden.

Durch Verheirathung eines Militärpflichtigen können Ansprüche auf Zurückstellung bezw. Befreiung nicht begründet werden.

Die Handwerker (Schuhmacher, Schneider, Sattler, Maschinenschlosser) haben einen Ausweis über ihre Beschäftigung als Handwerker mitzubringen.

Die Mannschaften der see- und halbseemännischen Bevölkerung haben ihre Schiffspapiere (Anmusterungsbücher u. s. w.) mitzubringen.

Der Civil-Vorsitzende
der Ersatz-Kommission der Stadt Stettin.
von Zander.

Stettin, den 26. Februar 1897.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von Kies und Sand für den städtischen Straßenbau soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf **Freitag, den 12. März 1897, Vormittags 10 Uhr,** im Stadtbaubureau im Rathhause, Zimmer 38, angesetzten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verdingungs-Unterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen Entrichtung von 1 *M.* von dort zu beziehen.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Stettin, den 15. Februar 1897.

Bekanntmachung.

Die hölzernen Bahn- und Weichenschwellen für die Gleisanlagen des neuen Hafens zu Stettin sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf

Donnerstag, den 11. März 1897,
Vormittags 11 Uhr,

im Zimmer 41 des Rathhauses angesetzten Termin verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verdingungsunterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen postfreie Einsendung von 1 *M.* 50 ₰ (wenn Briefmarken nur à 10 ₰) von dort zu beziehen.

Der Magistrat, Tiefbau-Deputation.

Bredow a. O., den 26. Februar 1897.

Bekanntmachung.

Am **Freitag, den 12. März d. Js., Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr,** findet im hiesigen Schützenhause eine Ersatzwahl für den ausgeschiedenen Gemeinde-Verordneten der 3. Klasse, Herrn **Hagemann,** statt.

An **demselben Tage, Nachmittags 3½ bis 4 Uhr,** findet in dem gleichen Local eine Ersatzwahl für den ausgeschiedenen Gemeindeverordneten der 2. Klasse, Herrn **Werner,** statt.

Zur Vornahme der Wahlen werden die Wähler der 3. und 2. Klasse hierdurch geladen.

Der Gemeindevorsteher.
Netzel.

Stettin, den 24. Februar 1897.

Bekanntmachung,

betreffend die Zurückstellung von Mannschaften der Reserve, Landwehr, Seewehr und Ersatz-Reserve, sowie von ausgebildeten Landsturmpflichtigen II. Aufgebots in Berücksichtigung häuslicher und gewerblicher Verhältnisse bei etwa eintretender Mobilmachung der Armee.

Nach den Vorschriften der §§ 122 und 123 der Wehr-Ordnung können aus Anlaß häuslicher und gewerblicher Verhältnisse von der verstärkten Ersatz-Kommission einstweilige und bedingungsweise Zurückstellungen von Mannschaften der oben bezeichneten Kategorie verfügt werden und zwar:

1) wenn ein Mann als der einzige Ernährer seines arbeitsunfähigen Vaters oder seiner Mutter, beziehungsweise seines Großvaters oder seiner Großmutter, mit denen er dieselbe Feuerstelle bewohnt, zu betrachten ist, und ein Knecht oder Geselle nicht gehalten werden kann, auch durch die der Familie bei der Einberufung gesetzlich zustehende Unterstützung der dauernde Niedergang des elterlichen Hausstandes nicht abgewendet werden könnte;
2) wenn die Einberufung eines Mannes, **der das dreißigste Lebensjahr vollendet hat** und Grundbesitzer, Pächter oder Gewerbetreibender oder Ernährer einer zahlreichen Familie ist, den gänzlichen Verfall des Hausstandes zur Folge haben und die Angehörigen selbst bei dem Genusse der gesetzlichen Unterstützung dem Elende preisgeben würde;
3) wenn in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes, dessen geeignete Vertretung auf keine Weise zu ermöglichen ist, im Interesse der allgemeinen Landeskultur und der Volkswirthschaft für unabweisbar nothwendig erachtet wird.

Mannschaften, welche wegen Kontroll-Entziehung nachdienen müssen, haben keinen Anspruch auf Zurückstellung.

Die Prüfung der Reklamationen findet

am Freitag, den 9. April d. J., Vormittags 8 Uhr, im früheren Rohrer'schen Lokale, Gustav-Adolfstraße 11,

statt.

Mannschaften, welche im Stadtgebiete wohnen und auf Berücksichtigung Anspruch machen, haben ihre schriftlichen Gesuche mit den nöthigen Attesten versehen und gehörig begründet **bis spätestens den 25. März d. J. zur näheren Feststellung bei dem hiesigen Magistrat anzubringen.**

Die Reklamanten haben sich persönlich in dem obenbezeichneten Termin am 9. April d. J. der verstärkten Ersatz-Kommission vorzustellen und dem Bezirksfeldwebel schriftlich oder mündlich noch vor dem Termin mitzutheilen, daß sie ihre Zurückstellung beantragt hätten.

Wird die Zurückstellung zur Unterstützung der Eltern nachgesucht, müssen letztere im Termin ebenfalls erscheinen.

Gesuche um Zurückstellung im Augenblick der Einberufung sind unzulässig und werden nicht berücksichtigt.

Der Civil-Vorsitzende
der Ersatz-Kommission der Stadt Stettin.
von Zander.

Stettin, den 26. Februar 1897.

Bekanntmachung

betreffend das vorzeitige Beziehen von Wohnungen und Verkaufsräumen in Neubauten.

Nach § 3c der Polizei-Verordnung vom 10. März 1890, betreffend die Revision von Bauausführungen, darf die Benutzung der Neubauten vor ertheilter diesseitiger Genehmigung nicht erfolgen.

Da gegen diese Bestimmung vielfach gefehlt wird, werden die Miether von Wohnungen und Verkaufsräumen in Neubauten in ihrem Interesse darauf aufmerksam gemacht, daß sie im Falle vorzeitigen Beziehens derartiger Räume ihre **zwangsweise Entfernung** daraus zu gewärtigen haben.

Der Zeitpunkt, von dem ab die Benutzung des Neubaues erfolgen darf, ist im Bureau der städtischen Polizei-Verwaltung, Gr. Wollweberstr. 54, zu erfahren.

Städtische Polizei-Verwaltung.

Verpachtung.

Am Donnerstag, den 4. März, Nachmittags 3 Uhr, findet in den Provinzial-Blindenanstalten zu Stettin-Neutorney, Turnerstraße 13, die Verpachtung der Speiseabgänge und Kartoffelschalen genannter Anstalten für die Zeit vom 1. April 1897 bis 31. März 1898 und der Verkauf des im Jahre 1896/97 angesammelten Strohes an den Meistbietenden statt, wozu Pachtliebhaber bezw. Kauflustige eingeladen werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Der Vorsteher der Prov.-Blindenanstalten.
R. Gamradt.

Kirchliches.

Brüdergemeine im neuen Evangel. Vereinshause, Eing. Elisabethstr. (großer Saal): Herr Prediger Grunewald um 4 Uhr.

Stettin, den 20. Februar 1897.

Bekanntmachung,

betreffend die Pferdemusterung in Stettin.

Es ist angeordnet worden, daß die gewöhnliche Vormusterung zur Feststellung des Bestandes der vorhandenen kriegsbrauchbaren Pferde in diesem Jahre stattfinden soll.

Demzufolge werden sämtliche Pferde im Gebiete der Stadt **Stettin**

am 1., 2. und 3. März

gemustert werden und zwar die Pferde:

aus dem 1. und 3. Polizei-Revier am Montag, den 1. März, auf dem Holzmarkte (Silberwiese),
aus dem 4., 5. und 6. Polizei-Revier am Dienstag, den 2. März, auf dem Exercierplatz bei Fort-Preußen,
aus dem 2., 7. und 8. Polizei-Revier am Mittwoch, den 3. März, auf dem Exercierplatz bei Fort-Preußen.

Die Besitzer von Pferden werden aufgefordert, ihre Pferde der Musterungs-Commission **pünktlich** um 7 Uhr Vormittags vorstellen zu lassen.

Von der Gestellung sind ausgenommen:

a) Fohlen unter 4 Jahren,
b) Ponnies,
c) Hengste,
d) Stuten, die entweder hochtragend sind, oder noch nicht länger als 14 Tage abgefohlt haben,
e) Pferde, welche auf beiden Augen blind sind.

In den Fällen d und e ist eine vom Revier-Vorstande ausgefertigte Bescheinigung vorzulegen.

Von der Verpflichtung zur Vorführung ihrer Pferde sind befreit:

1. **Mitglieder der regierenden deutschen Familien;**
2. die Gesandten fremder Mächte und das Gesandtschafts-Personal;
3. Beamte im Reichs- oder Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie Aerzte und Thierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufs nothwendigen Pferde;
4. die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten kontraktmäßig gehalten werden muß;
5. die Königlichen Staatsgestüte.

Jeder Pferde-Besitzer, welcher seine hiernach gestellungspflichtigen Pferde nicht am bestimmten Tage und Orte **pünktlich** gestellt, verfällt nach § 27 des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 in eine Geldstrafe bis zu 150 *M.* oder verhältnißmäßige Haft. Den Umständen nach erfolgt auch zwangsweise Vorführung der nicht gestellten Pferde.

Der Polizei-Präsident.
von Zander.

Bekanntmachung.

Bredow a. O., den 18. Februar 1897.

Am Donnerstag, den 25. März 1897, Nachmittags um 5 Uhr soll im Gemeindebureau hierselbst das an der Marchandstraße Nr. 1 belegene alte Armenhaus im Wege des öffentlichen Meistgebots verkauft werden, wozu ich Kaufliebhaber hiermit einlade.

Die Verkaufsbedingungen können vorher im Gemeindebureau eingesehen werden; auch wird Abschrift derselben gegen Zahlung der Schreibgebühren ertheilt.

Der Gemeindevorsteher.
Netzel.

Ev. Traktatverein.

Heute Abend 6 Uhr: Theeabend im großen Saale des evangelischen Vereinshauses, wozu auch Nichtmitglieder hierdurch eingeladen werden. Ansprachen werden gütigst halten: Herr Konsistorialrath **Gräber** und Herr Pastor **Sauberzweig** aus **Hohen-Selchow.**

Schneider-Verein.

Morgen Montag, den 1. März, Abends 8 Uhr: **Versammlung** bei Herrn **Bräuniger,** Rosengarten 64. Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Der Vorstand.

Evangelischer Arbeiter-Verein.

Dienstag, den 2. März, Abends 8½ Uhr, im kleinen Saale des evangelischen Vereinshauses: **Männer-Versammlung.** Vortrag des Herrn Militär-Oberpfarrer **Nourney:** „Wie Kaiser Wilhelm I. der Große ward.“ Eingeführte Gäste können theilnehmen.

Der Vorstand.

Termine vom 1. bis 6. März.

In Subhastationssachen.

2. März. A.-G. Stettin. Das den Schiffskapitän Badow'schen Erben gehörige, hierselbst Gr. Ritterstr. 1 belegene Grundstück.

3. März. A.-G. Pyritz. Das dem Mühlenmeister G. A. Hoffschulz gehörige, in Pyritz belegene Grundstück.

4. März. A.-G. Ueckermünde. Das dem Bäckermeister Franz Ulrich gehörige, in Torgelow belegene Grundstück. — A.-G. Stargard. Das den Kaufmann S. Lewy'schen Erben gehörige, im Kreise Pyritz belegene Grundstück. — A.-G. Swinemünde. Das dem Bäckermeister Otto Stein gehörige, in Swinemünde belegene Grundstück.

5. März. A.-G. Stettin. Das dem Kaufmann Karl Kühn gehörige, hierselbst Kronenhofstraße 21 belegene Grundstück. — A.-G. Greifenberg. Die der Wittwe Alwine Paape, geb. Mansfeld, in Berlin gehörigen, zu Greifenberg belegenen Grundstücke.

6. März. A.-G. Greifenhagen. Das dem Eigenthümer Aug. Grünberg gehörige, zu Dobberphul belegene Grundstück.

In Konkurssachen.

2. März. A.-G. Swinemünde. Vergl.-Termin: Kaufmann A. Pfau, daselbst. — A.-G. Treptow a. R. Erster Termin: Schneidermeister Aug. Bahl, daselbst.

3. März. A.-G. Stettin. Erster Termin: Kaufmann Alb. Kersten, hierselbst. — A.-G. Lauenburg. Erster Termin: Kaufmann Adolf Hasse, i. F.: Gustav Heimke Nachfl., daselbst. — A.-G. Labes. Prüf.-Termin: Bäckereibesitzer Carl Schneider, daselbst.

4. März. A.-G. Gartz a. O. Prüf.-Termin: Ehefrau des Bauerhofsbesitzer Wilh. Klempenow, Wilh. geb. Vieritz, zu Geesow-Abbau. — A.-G. Anklam. Prüf.-Termin: Kaufmann Leopold Pojara, daselbst. — A.-G. Bärwalde. Schluß-Termin: Materialwaarenhandlung H. Fiebrantz, daselbst.

5. März. A.-G. Stralsund. Prüf.-Termin: Firma C. Leidhold, Inh.: Frau Klara Leidhold, geb. Zimmermann.

6. März. A.-G. Stettin. Prüf.-Termin: Bäckermeister Otto Pitzel, hierselbst.

Bitte.

Eine arme Familie mit 2 Kindern, die in Folge von Krankheiten vollständig herunter gekommen ist, bittet edeldenkende Menschen dringend um Unterstützung. Der Mann, früherer Landwirth, ist durch erlittenen Schlaganfall unheilbar und arbeitsunfähig geworden. Die Expedition dieses Blattes ist gerne bereit, Gaben entgegen zu nehmen.

Bis jetzt gingen ein:

T. S. 1 M., Abonnent aus Gollnow 5 M., H. 1 M., D. 50 Pf.

Lette-Verein

unter dem Protektorat Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Friedrich.

Handels- Gewerbe- und Photographische Schule für Frauen und Töchter.

Berlin SW., Königgrätzerstraße 90.

1. Handelsschule.

Gründliche Ausbildung für den **kaufmännischen Beruf:** zur Buchhalterin, Correspondentin in deutscher, französischer und englischer Sprache, in Stenographie, Gebrauch der Schreibmaschine, Rechnen 2c.

Der Kursus beginnt am 21. April d. J.

2. Gewerbeschule.

Am 1. April und am 1. jedes weiteren Monats beginnen **neue Kurse** für **Schneidern, Putzmachen, Frisiren, Blumen-Fabrikation, praktische Handarbeit, Maschinennähen** (div. Syst.), **Wäschezuschneiden, Waschen** und **Plätten** auf neu, **Kochen.**

Ausbildung zur **Industrie-Lehrerin, Koch- und Haushaltungs-Schullehrerin, Stütze der Hausfrau** und **Jungfer** in den hierfür erforderlichen Fächern zu ermäßigten Preisen.

Die Vorbereitung für das staatliche **Handarbeit-Lehrerin-Examen** beginnt ebenfalls am 1. April.

3. Kunsthandarbeit- und Kunstgewerbeschule.

Unterweisung in allen **feinen Handarbeiten** und **Kunststickerei-Techniken:** Weiß-, Leinen-, Plattstich-, Gold-, Paramenten-, Fahnen- und Wappenstickerei, Applikation 2c.

Kunstgewerbliche Abtheilung: Unterricht in Lederschnitt, Aetzen, Holzbrennen, Schnitzen, Porzellanmalen 2c.

Kunststickerei (Plattstich, Stielstich, arabisch, Durchbruch, Hohlsaum, Applikation 2c.) auf der **Nähmaschine** (Singer Ring- und Langschiffchensystem) **ohne besonderen Apparat** in **verschiedenem** Material: Maschinen-, Filoflos-, Trama-Seide, Garn 2c.

Ornamentzeichnen nach Flachvorlagen, Koloriren, Entwerfen von Mustern zur Ergänzung des Unterrichts in der Kunststickerei, Lederschnitt, Holzbrennen 2c.

4. Photographische Lehranstalt.

Ausbildung von Damen in der **Photographie** und den **photomechanischen Verfahren,** zu **Retoucheurinnen, Copirerinnen** und **Empfangsdamen.**

Gelegenheit für Liebhaberinnen der Photographie zur Ausbildung bezw. Ausübung.

Spezialkurse im Uebermalen von Photographien in Oel- und Aquarellfarben.

Beginn des Sommersemesters am 1. April.

5. Atelier für Anfertigung von Kunsthandarbeiten.

Kunsthandarbeiten jeder Art, Stickereien, Paramenten, Fahnen 2c. werden eingerichtet, angefangen resp. fertiggestellt.

Unentgeltliche, systematische Ausbildung von Arbeiterinnen in der **Kunsthandarbeit** und **Maschinenstickerei.**

6. Victoria-Stift.

Damen-Pensionat im Lette-Hause für In- und Ausländerinnen.

Auskunft über sämmtliche Institute, schriftlich wie mündlich, durch die **Registratur des Lette-Vereins, Berlin SW.,** Königgrätzerstraße 90. **Geöffnet wochentäglich von 9—6 Uhr. Prospekte gratis.**

Der Vorstand.